

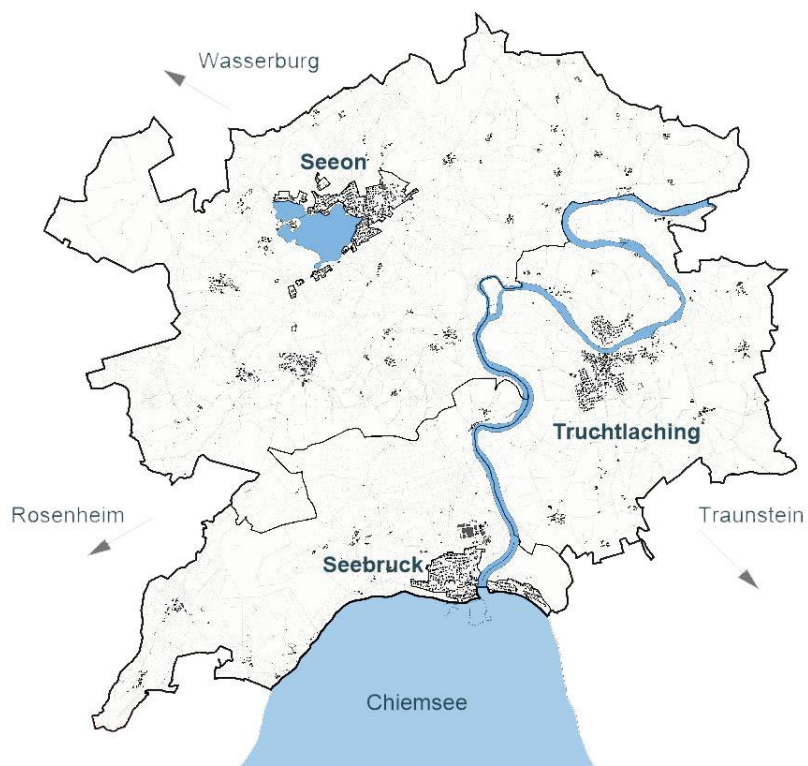


Gemeinde Seon-Seebruck
LANDKREIS Traunstein

ENTWURF
28.03.2023

Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Gemeinde Seon-Seebruck



Gemeinde
Seon-Seebruck
Römerstraße 10
83358 Seebruck
Tel. 08667 / 88850
gemeinde@seon-seebruck.de

INHALTSVERZEICHNIS

A	Grundlagen	4
A.1	Anlass und Ziel der Untersuchung	4
A.2	Übergeordnete Planungen	5
A.2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	5
A.2.2	Regionalplan 18 (RP 18)	5
A.2.3	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6
A.3	Gesamtrahmen für den Ausbau	7
B	Anforderungen an Potentialflächen	9
B.1	Ungeeignete Standorte	9
B.1.1	Absolut bestimmbar ausschlossene Gebiete	9
B.1.2	Im Detail zu untersuchende ausschlossene Gebiete	10
B.1.3	Nicht förderfähige Standorte	11
B.1.4	Bedingt geeignete Standorte	12
B.2	Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde	13
B.3	PV-Freiflächenanlagen in landschaftlichen Vorbehaltsbereichen	14
B.4	Geeignete Standorte	15
B.4.1	Standorte mit Anbindung	15
B.4.2	Standorte mit Vorbelastung	16
B.4.3	Standorte ohne Anbindung/Vorbelastung	17
C	Untersuchte Standorte	18
C.1	Standort 1: Niesgau	19
C.2	Standort 2: Döging	21
C.3	Standort 3: Perading	23
C.4	Standort 4: Pattenham	25
C.5	Standort 5: Nördlich Ebering	27
C.6	Standort 6: Südöstlich Ebering	29
C.7	Standort 7: Mittermoos	31
C.8	Standort 8: Pullach	32
C.9	Standort 9: Straßham	34
C.10	Standort 10: Pavolding	36
C.11	Standort 11: Brandl	38
C.12	Standort 12: Perading	40
C.13	Fazit	42
D	Bewertungstabellen	45
D.1	Standort 1: Niesgau	45
D.2	Standort 2: Döging	46
D.3	Standort 3: Perading	47
D.4	Standort 4: Pattenham	48
D.5	Standort 5: nördlich Ebering	49
D.6	Standort 6: südöstlich Ebering	50
D.7	Standort 7: Mittermoos	51
D.8	Standort 8: Pullach	52
D.9	Standort 9: Straßham	53
D.10	Standort 10: Pavolding	54
D.11	Standort 11: Brandl	55
D.12	Standort 12: Perading	56

Anlagen:

- Übersichtspläne zu Ausschlussflächen und geeigneten Standorten, 5 Seiten
- Potentialflächenuntersuchung als plangrafische Darstellung, 11 Seiten
- Übersichtskarte mit Antragsflächen im Gemeindegebiet, 1 Seite

Planer

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3

83112 Frasdorf

Tel: 08052-9568070

info@wuestinger-rickert.de

Projektnummer: 1232

A Grundlagen

A.1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung im Freistaat Bayern lag im Jahr 2019 bei 52 %. Somit werden derzeit mehr als die Hälfte des Stroms in Bayern aus regenerativen Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse) erzeugt. Die bayerischen Staatsregierung sieht den Umbau der Energieversorgung als zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts und hat es sich als Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2025 auf ca. 75 % zu steigern. Dies geschieht insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung. Diese Grundsätze sind bereits im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Rahmen für die nachfolgenden Planungsebenen verankert.

Gerade im Bereich der Solarenergie weist das Bundesland Bayern aufgrund der vielen Sonnenstunden und einer im deutschlandweiten Vergleich hohen Sonneneinstrahlung große Potentiale auf und kann hier im Gegensatz zu anderen regenerativen Energiequellen auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung vertrauen.

Auch die Gemeinde Seon-Seebruck beabsichtigt, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Aufgrund dessen sollen für das gesamte Gemeindegebiet potenzielle Standorte zur Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhoben werden.

In einem zweiten Schritt gibt es im Gemeindegebiet bereits konkrete Flächen, welche von den entsprechenden Grundeigentümern für PV-Freiflächenanlagen vorgeschlagen wurden. Diese sollen vor dem Hintergrund des übergeordneten Konzepts und der kleinräumigen Situation auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

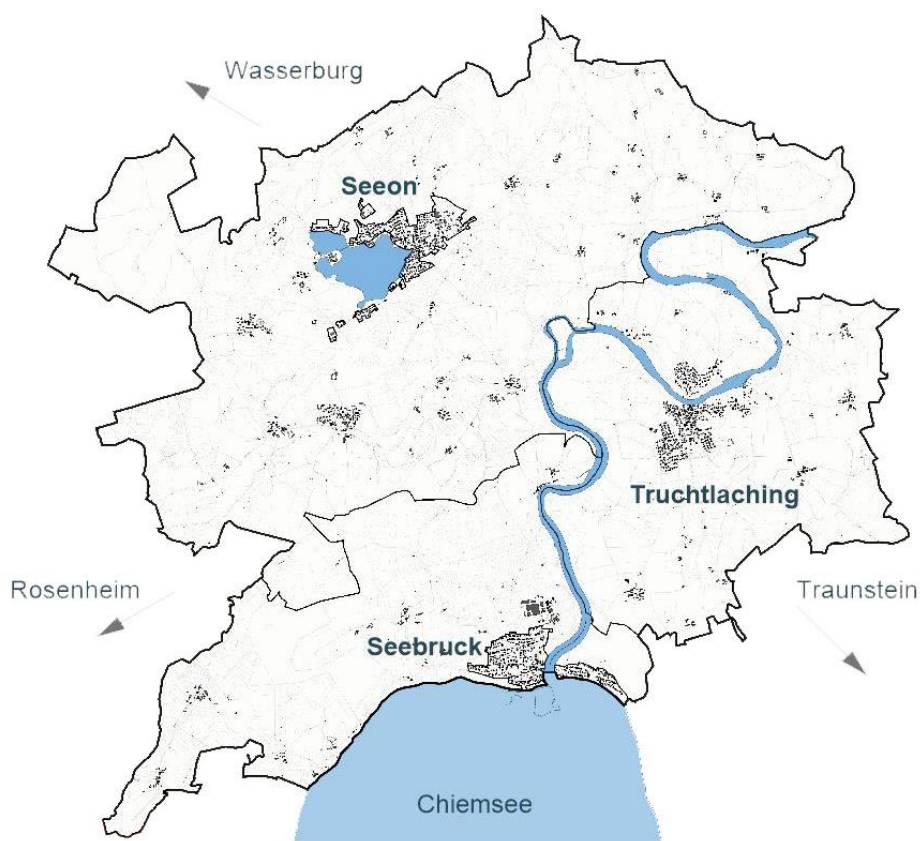


Abb. 1: Gemeindegebiet Seon-Seebruck

A.2 Übergeordnete Planungen

A.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Nach dem LEP befindet sich Seeon-Seebruck im allgemeinen ländlichen Raum.

Aus dem LEP Bayern sind für die hier gegenständliche Potentialflächenuntersuchung insbesondere folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) von Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)

1.3.1 (G): Den Anforderungen des Klimawandels soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (...) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

→ Nutzung von solarer Strahlungsenergie.

6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

→ Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Nutzung solarer Strahlungsenergie.

6.2.3 (G): Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

→ Einbeziehung von vorbelasteten Standorten in die Auswahl möglicher Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Flächen auf nicht vorbelasteten Standorten nur möglich, soweit keine vorbelasteten Standorte vorhanden sind

A.2.2 Regionalplan 18 (RP 18)

Die Gemeinde Seeon-Seebruck befindet sich gemäß dem Regionalplan für die Region Südostoberbayern (18) im allgemeinen ländlichen Raum und ist als Kleinzentrum verzeichnet. Die umgebenden Gemeinden sind ebenfalls als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt.

Insbesondere sind folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Regionalplans von besonderem Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)

B V 7.1 (Z): Die Energieversorgung der Region soll flächendeckend gesichert bleiben. Die weitere Entwicklung soll sich nachhaltig vollziehen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, die Energienachfrage zu verringern und verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Bauliche Maßnahmen sind so schonend wie möglich in die Landschaft einzupassen und entsprechend durchzuführen. [...] Beim Bau und Ausbau von Energieversorgungsanlagen soll neben den energiewirtschaftlichen Erfordernissen die Umweltverträglichkeit besonders berücksichtigt werden.

→ Versorgung des Gemeindegebiet mit Strom aus erneuerbaren Energien; Bewertung der naturräumlichen und landschaftlichen Rahmenbedingungen

B V 7.2 (Z): Neben der Energieeinsparung kommt der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieerzeugung durch Biomasse, Erdwärme, Sonnenenergie, Umweltwärme, Wasserkraft und Windkraft in der Region besondere Bedeutung zu.

→ Energieerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie.

A.2.3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gilt in seiner aktuellen Fassung (2021) als das zentrale Steuerungsinstrument der Bundesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Darin wurde als Ziel formuliert, zunächst bis zum Jahr 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland bis 2050 auf mindestens 65 % zu steigern und bis zum Jahr 2050 eine vollständige Klimaneutralität zu erreichen (die Ziele der Bayerischen Staatsregierung und auch der Gemeinde Seeon-Seebruck gehen jedoch noch darüber hinaus).

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt in § 37 und § 48 als Voraussetzung an, dass Photovoltaikanlagen gefördert werden können, sofern sie sich auf einer vorbelasteten Fläche befinden. Konkret werden hier bereits versiegelte Flächen, Konversionsflächen, oder ein Korridor von bis zu 200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen genannt.

Weiter sieht das EEG die Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen über 750 kW auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten vor, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete werden grundsätzlich von der EU definiert. Es handelt sich dabei um Gebiete, denen aufgrund von ungünstigsten Standort- und Produktionsbedingungen die Aufgabe der Landbewirtschaftung droht. Das Bundesland Bayern hat am 7. März 2017 mit der „Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Der in Abb. 2 rot eingefärbte Bereich des Gemeindegebiets Seeon-Seebruck befindet sich demnach vollständig in dieser Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

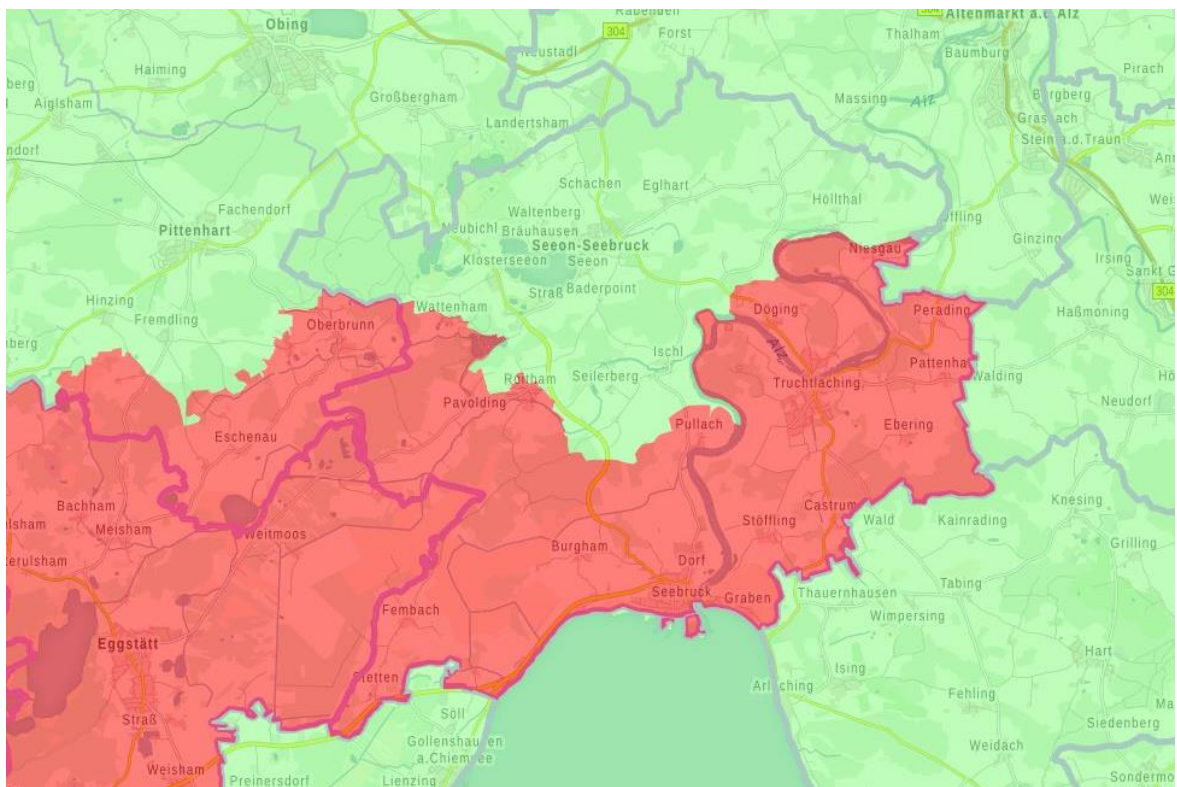


Abb. 2: Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (rot) in der Gemeinde Seeon-Seebruck nach der PV-Förderkulisse (EEG)

Im Rahmen der weiteren Untersuchung wird davon ausgegangen, dass die angestrebten Ausbauziele ausschließlich durch Anlagen erreicht werden, welche nach EEG förderfähig sind. Somit soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Anlagen auch langfristig rentabel betrieben werden können.

Anlagen außerhalb dieser Förderkulisse sind unter Wahrung der übrigen Rahmenbedingungen im Einzelnen zu betrachten, werden jedoch nicht generell ausgeschlossen.

A.3 Gesamtrahmen für den Ausbau

Ausgangslage

Insgesamt sind laut den aktuellen Zahlen des Energieatlas Bayern (Stand: 31.12.2019) in der Gemeinde Seeon-Seebruck 357 PV-Anlagen verzeichnet, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine finanzielle Förderung erhalten. Hierbei handelt es sich nahezu vollumfänglich um Anlagen auf Dächern. Mit der PV-Freiflächenanlage „Scheitzenberg-Grünweg“ welche im Mai 2021 fertiggestellt wurde, besteht lediglich eine größere Freiflächenanlage.

PV-Anlagen trugen im Jahr 2019 4.270.591 kWh zur Stromproduktion bei. Der jährliche Gesamtstromverbrauch im Gemeindegebiet betrug im Jahr 2019 29.248 MWh. Der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch lag hier bei 20,3 %. Zusammen mit den übrigen regenerativen Energiequellen (hauptsächlich den Wasserkraftwerken an der Alz und Biogas) liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch 2019 sogar bei 76,5% (Energieatlas Bayern).

Zum gleichen Zeitpunkt lag im gesamten Freistaat Bayern der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch bei 16,6 %. Der erneuerbare Anteil lag insgesamt bei 49,9 %. Die Gemeinde Seeon-Seebruck weist somit einen höheren PV-Anteil als der Freistaat auf. Dies ist jedoch auch durch den, aufgrund der lockeren Besiedelung, dem Fehlen größerer Industrieanlagen oder Bahnlinien relativ geringen Energieverbrauch bedingt.

Ziele

Ziel der Gemeinde ist eine vollumfängliche Deckung des Energiebedarfs der Gemeinde durch Photovoltaik. Die aus übrigen erneuerbaren Energieträgern (Wasserkraft, ggf. Windkraft etc.) werden als Beitrag zur bayernweiten Gesamtbilanz (Bahnverkehr, industrieller Verbrauch, Städte etc.) angesetzt. In diesen Bereichen ist eine entsprechende Deckung der Energiebedarfe durch erneuerbare Quellen ungleich schwerer, da hier insbesondere der Energieverbrauch je ha wesentlich höher liegt. Eine rein auf die Gemeinde bezogene Betrachtung geht somit fehl.

Ausgehend vom Verbrauch 2019 von ca. 29.300 MWh/a wird in Zukunft von einem etwa gleichbleibenden Strombedarf ausgegangen. Eine Reduktion erfolgt durch den Austausch alter Geräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, gewerbliche Maschinen) durch energieeffiziente Neuere, wird jedoch durch den vermehrten Einsatz von Strom zur Gebäudebeheizung und das Bevölkerungswachstum relativiert.

Wärmepumpen, welche bei Neubauten gerade im ländlichen Bereich weit verbreitet sind, beziehen zwar einen Großteil ihrer Energie aus der Umgebungsluft oder dem Boden etc., jedoch wird der übrige Teil durch Strom abgedeckt.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2039 (Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik) für den Landkreis Traunstein beträgt ca. 2,5%.

Darüber hinaus ist der im Rahmen des nächsten Jahrzehnts zu erwartende umfassende Umstieg auf Elektromobilität zu berücksichtigen. Hier ist nach übereinstimmenden Schätzungen unterschiedlicher Quellen (z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Kurzinformation Elektromobilität bzgl. Strom- und Ressourcenbedarf) von einem Verbrauch von ca. 15% des heutigen Gesamtstromverbrauchs auszugehen.

Somit ergibt sich ein zugrunde zu legender Stromverbrauch von ca. 33.700 MWh/a.

Durch die PV-Anlage „Scheitzenberg-Grünweg“, welche 2021 in Betrieb ging und somit in den Zahlen noch nicht berücksichtigt ist, kann mit einer Einspeisung von ca. 1.800 MWh/a gerechnet werden.

Im Gebäudebestand bzw. Neubau wird davon ausgegangen, dass der in diesem Rahmen erzeugte Strom etwas mehr als verdoppelt werden kann und ca. 5.000 MWh/a zusätzlich erzeugt werden.

Insgesamt ergibt sich somit ein durch **zusätzliche PV-Freiflächenanlagen** zu deckender Bedarf von ca. **22.600 MWh/a**.

Aktuell werden die 4.270 MWh/a im Jahr durch eine installierte Gesamtleistung von ca. 4.500 kWp erzeugt. Somit benötigt man in Seeon-Seebruck ca. 1,06 kWp installierte Leistung um eine MWh/a zu erzeugen.

Demzufolge ist zur Deckung der 22.600 MWh/a eine zusätzliche Gesamtleistung von ca. 24.000 kWp notwendig.

Bei einer Vergleichsplanung im Gemeindegebiet sind auf ca. 3,0 ha 2.000 kWp möglich. Somit ergibt sich je ha ein Wert von ca. 660 kWp. Dabei ist die Eingrünung berücksichtigt, zusätzliche Ausgleichsflächen jedoch nicht.

Somit ergibt sich insgesamt ein **zusätzlicher Flächenbedarf für PV-Freiflächenanlagen** in Seeon-Seebruck von **ca. 36,4 ha**.

Gesamtstromverbrauch Seeon-Seebruck 2019	ca. 29.300 MWh/a
Erwartete Veränderung aus Bevölkerungsentwicklung, Energieeffizienz-Maßnahmen und allgemeinen Veränderungen	0% 0 MWh/a
Erwartete Veränderung durch Umstieg auf E-Mobilität	+ 15 % ca. 4.400 MWh/a
Perspektivischer Strombedarf gesamt	33.700 MWh/a
Ziel: Komplette Deckung des Strombedarfs durch PV-Anlagen	
Heutige Energieerzeugung durch PV-Anlagen	ca. 4.300 MWh/a
Erwarteter Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern	ca. 5.000 MWh/a
Zusätzliche Erzeugung aus neuer PV-Freiflächenanlage „Scheitzenberg-Grünweg“	ca. 1.800 MWh/a
Notwendige zusätzliche Erzeugungskapazitäten durch Freiflächenanlagen	ca. 22.600 MWh/a
Zusätzlich zu installierende PV-Leistung im Rahmen von Freiflächenanlagen bei 1,06 kWp je MWh/a	ca. 24.000 kWp
Flächenbedarf für neue PV-Freiflächenanlagen bei 660 kWp je ha	ca. 36,4 ha

B Anforderungen an Potentialflächen

Im Rahmen des Rundschreibens IIB5-4112.79-037/09 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 19.11.2009 wurde auf die Anforderungen an mögliche Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen hingewiesen. Darüber hinaus gibt es andere Parameter wie Flächengröße etc., welche die Nutzung von Flächen ausschließen.

B.1 Ungeeignete Standorte

B.1.1 Absolut bestimmbar Ausschussgebiete

Gemäß der Anlage zum o.g. Rundschreiben und anderen rechtlichen Grundlagen gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als ungeeignet, falls sie in eines der nachfolgenden, ausschließenden Kriterien erfüllen:

- Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Natura 2000 Gebiete, soweit die Erhaltungsziele betroffen sind
- Gesetzlich geschützte Biotope, amtlich kartierte Biotope (Abb. 3: roter Bereich)
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster) (Abb. 3: roter Bereich)
- Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG (Abb. 3: roter Bereich)
- Überschwemmungsgebiete (Abb. 3: roter Bereich)
- Bodendenkmäler und Geotope, Böden mit sehr hoher Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gemäß § 2 BBodSchG (Abb. 3: roter Bereich)
- Vorranggebiete für andere Nutzungen, die mit der Nutzung "Photovoltaik" nicht vereinbar sind (Abb. 3: roter Bereich)
- Waldgebiete (Abb. 3: grüner Bereich, teilweise von rotem Bereich überlagert)
- Landschaftsschutzgebiete, so PV-Freiflächenanlagen entsprechend des Verordnungstextes in diesem nicht zulässig sind (trifft auf alle Landschaftsschutzgebiete in Seeon-Seebruck) zu. (Abb. 3: roter Bereich)
- bebaute Bereiche (so es sich nicht um Konversionsflächen oder Ähnliches handelt) (Abb. 3: grauer Bereich)
- Fluss- und Seeuferbereiche, die ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoll oder der Allgemeinheit für Erholungszwecke vorbehalten sind (Abb. 3: roter Bereich)
- besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen (Flächen in Zusammenhang mit dem Chiemsee bzw. von diesem einsehbar) (Abb. 3: braun schraffierter Bereich)

Diese Flächen können eindeutig für das gesamte Gemeindegebiet umrissen werden. Dies betrifft alle farblich dargestellten Flächen in Abb. 3.

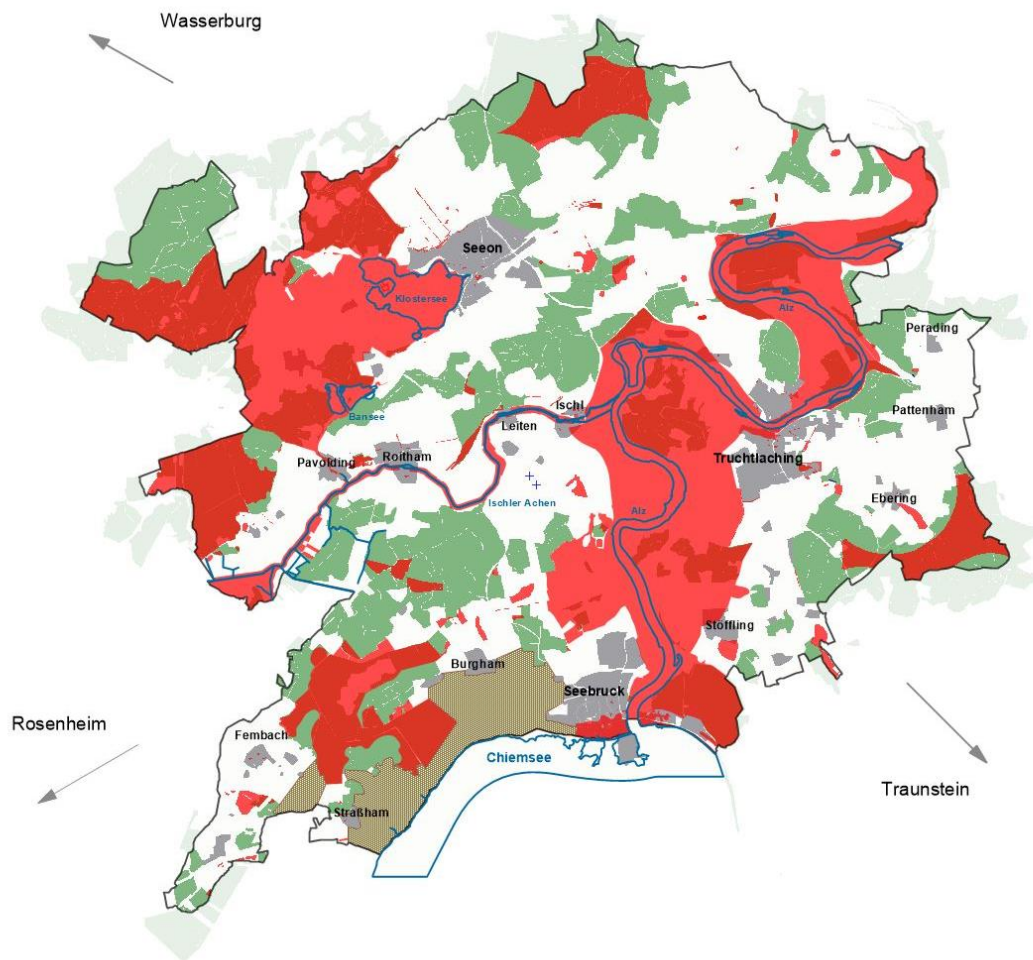


Abb. 3: Farbig angelegte Flächen → Absolut bestimmbare Ausschlussgebiete

B.1.2 Im Detail zu untersuchende Ausschlussgebiete

Neben den bereits auf der Gesamtgemeindeebene auszuschließenden Bereiche gibt es Einzelfaktoren, welche zu einem Flächenausschluss führen müssen, die erst auf Ebene der konkreten Fläche sinnvoll ermittelt werden können.

- besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen (abgesehen von Flächen in Zusammenhang mit dem Chiemsee), und
- sonstige Landschaften oder Bereiche mit herausragender Bedeutung aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung, der Sicherung historischer Kulturlandschaften oder des landesweiten Biotopverbundes
- Kleinräumige Überschwemmungsgebiete welche bisher nicht festgesetzt oder vorläufig festgesetzt sind
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung, soweit es zu einer signifikanten und nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betreffenden Population kommt
 - für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat
 - für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung

Gemeinde Seeon-Seebruck

- für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung

Eine entsprechende Bewertung der Einzelstandorte hinsichtlich dieser Aspekte erfolgt unter Ziffer C.

B.1.3 Nicht förderfähige Standorte

Wie unter A.2.3 dargelegt sind nach EEG nur PV-Anlagen auf gewissen Flächen förderbar. Dies betrifft folgende Flächen:

Konversionsflächen

Konversionsflächen, welche sich hinsichtlich ihrer Flächengröße für PV-Freiflächen eignen, sind in Seeon-Seebruck nur in Form von ehemaligen Kiesgruben bzw. perspektivisch auf aktiven Kiesgruben vorhanden.

Es bestehen lediglich zwei ehemalige Kiesgruben. In Scheitzenberg-Grünweg besteht auf einer dieser bereits eine PV-Anlage. Eine weitere Fläche östlich von Truchtlaching hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Darüber hinaus gibt es bei Holzen eine bestehende Kiesgrube mit einer Fläche von ca. 2,2 ha.

Korridor von bis zu 200m entlang von Autobahnen und Schienenwegen

In Seeon-Seebruck gibt es weder Autobahnen noch Schienenwege.

Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (Anlagen über 750 kW)

Dies betrifft etwa die südliche Hälfte des Gemeindegebiets (siehe Abb.2).

In Abb. 4 sind die nicht förderfähigen Bereiche transparent dargestellt. Anlagen mit über 750 kWp haben eine Größe von ca. 1,0 ha. Dem folgend sind in Abb.4 auch die kleineren Flächen farblich (hellgrau) angelegt.

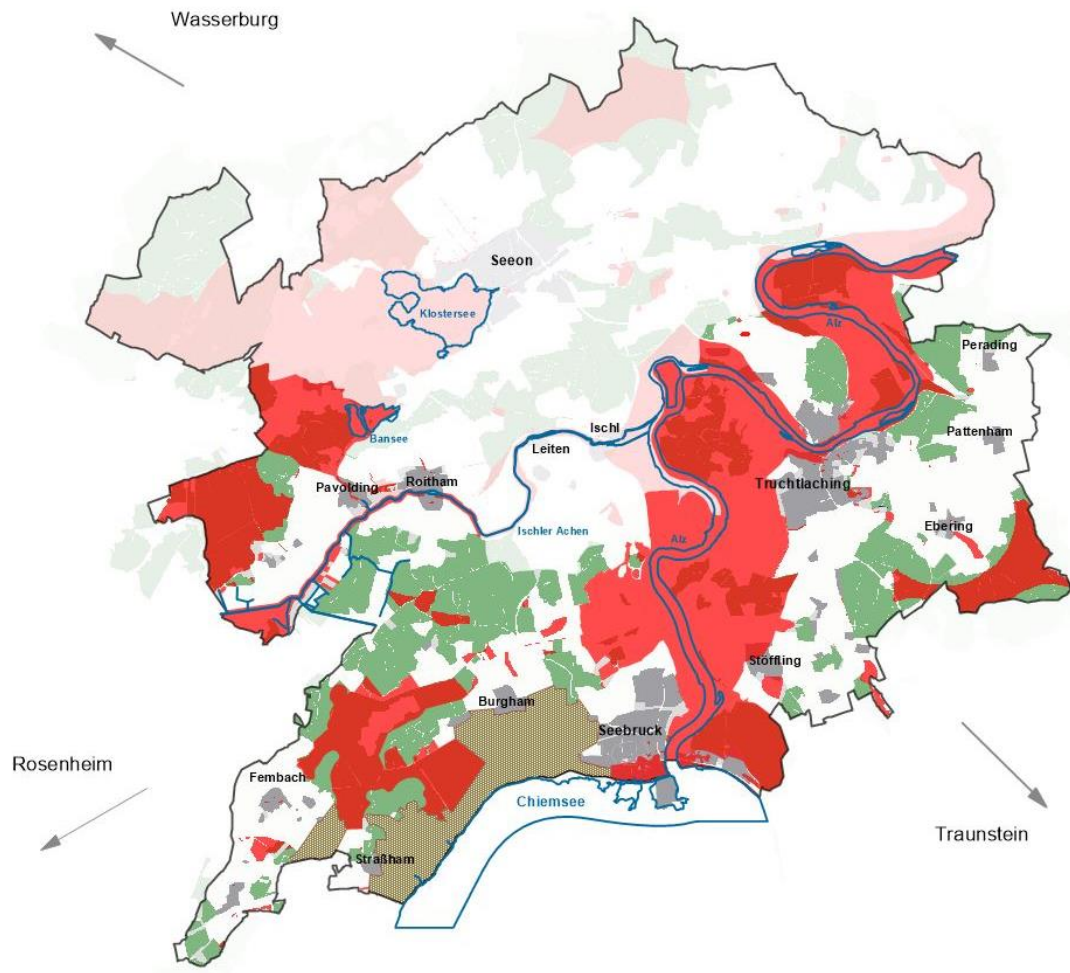


Abb. 4: Farbige angelegte Flächen → Absolut bestimmbar ausschließende Gebiete im förderfähigen Bereich

B.1.4 Bedingt geeignete Standorte

Gemäß der Anlage zum o.g. Rundschreiben gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur als bedingt geeignet, falls sie in eines der nachfolgenden, einschränkenden Kriterien (Restriktionsgebiete) erfüllen:

- Landwirtschaftliche Böden hoher Bonität
- Landschaftsschutzgebiete (so deren Verordnungen PV-Anlagen nicht generell ausschließen), landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume
- Bedeutende historische Kulturlandschaften
- Landschaftsbereiche, die für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind

Entsprechend bedingt geeignete Standorte sind in Abb. 5 gelb gekennzeichnet.

B.2 Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde

Nach Abschichtung der nicht förderfähigen, ungeeigneten und bedingt geeigneten Standorte sind lediglich ca. 374 ha des Gemeindegebiets als flächenhaft (ohne Berücksichtigung der Problematik der Anbindung und der im Detail zu untersuchenden Ausschlusskriterien (vgl. B.1.2) uneingeschränkt für eine PV-Nutzung geeignet. Hier sind die Verkehrsflächen jedoch noch übermessen. Diese können nicht mit PV-Freiflächenanlagen kombiniert werden. Nach Abzug dieser, welche im Gemeindedurchschnitt ca. 5% einnehmen, ergeben sich ca. 356 ha. Diese Bereiche sind in Abb. 5 lila eingezeichnet. Dabei handelt es sich um zwei größere zusammenhängende Flächen im Osten der Gemeinde, östlich und westlich der Alz, ein noch aktive Kiesgrube im Norden der Gemeinde und kleinere Flächen nördlich des Ortsteils Seebruck und an der westlichen Gemeindegrenze.

Der größere der beiden zusammenhängenden Bereiche hat eine Größe von ca. 328 ha (abzüglich Verkehrsflächen ca. 310 ha) und liegt östlich der Alz im Bereich zwischen Stöffling und Perading. In dieser Fläche bestehen zwar keine der fixen Restriktionsgebiete dennoch kann aufgrund der im Detail zu untersuchenden Restriktionsparameter nicht von einer Eignung des gesamten Bereichs für PV-Freiflächenanlagen ausgegangen werden. Aufgrund der großen zusammenhängenden Flächen sind insbesondere Restriktionen durch das Vorkommen von Wiesenbrütern nicht ausgeschlossen. Auch ist der Bereich zwar nicht als Landschaftlicher Vorbehaltsbereich kartiert, dennoch kann aus Rücksicht auf das Landschaftsbild, die naturschutzfachliche Qualität aber auch die Bewohner des Bereichs nicht der gesamte Bereich uneingeschränkt und vollflächig als PV-Freiflächenanlage entwickelt werden. Die PV-Freiflächen müssen sich auch in diesem Bereich in den Landschaftsraum einfügen und dürfen diesen nicht dominieren. Dem folgend kann in diesem Bereich die verträgliche Umsetzbarkeit von ca. 20 ha PV-Freiflächen unterstellt werden.

Die zusammenhängende Fläche westlich der Alz umfasst lediglich ca. 30 ha nördlich von Döging. Abzüglich der Verkehrsflächen ergeben sich hier ca. 28 ha. Auch hier kann zum Ausschluss von nachhaltigen Überlastungen des Landschaftsraums und unter Berücksichtigung der im Detail zu untersuchenden Restriktionen nicht mehr als ca. 3,0 ha realisierbare Fläche unterstellt werden.

Die übrigen kleinteiligen Flächen (ca. 16 ha, abzüglich Verkehrsflächen 15 ha) sind so verteilt, dass eine Nutzung dieser nicht zu einer Überlastung eines einzelnen Bereichs führen würde. Aufgrund der im Detail zu untersuchenden Ausschlusskriterien (vgl. B.1.2) können hier jedoch nur ca. 30 % der Fläche als realisierbar angesetzt werden. Somit ergeben sich hier Potenziale von ca. 6 ha.

Die bestehenden und bereits aufgelassenen Kiesgruben können in ihrem kompletten Flächenumfang von ca. 3,2 ha als Potenzialflächen angerechnet werden.

Insgesamt können so ca. 30,2 ha PV-Freiflächenanlagen entstehen.

Die übrigen ca. 6,2 ha müssen in den bedingt geeigneten Flächen nach B.1.4 umgesetzt werden.

Potenzialfläche	Gesamtfläche	Anzusetzender Anteil
Zwischen Stöffling und Perading	310 ha	20 ha
Nördlich Döging	28 ha	3 ha
Kleinteilige Flächen	15 ha	6 ha
Kiesabbau östlich Truchtlaching	1 ha	1 ha
Kiesabbau Holzen	2,2 ha	2,2 ha
Potenzialflächen ohne Restriktionen gesamt	356 ha	32,2 ha
In landschaftlichen Vorbehaltsbereichen zu realisierende Flächen	367 ha	4,2 ha

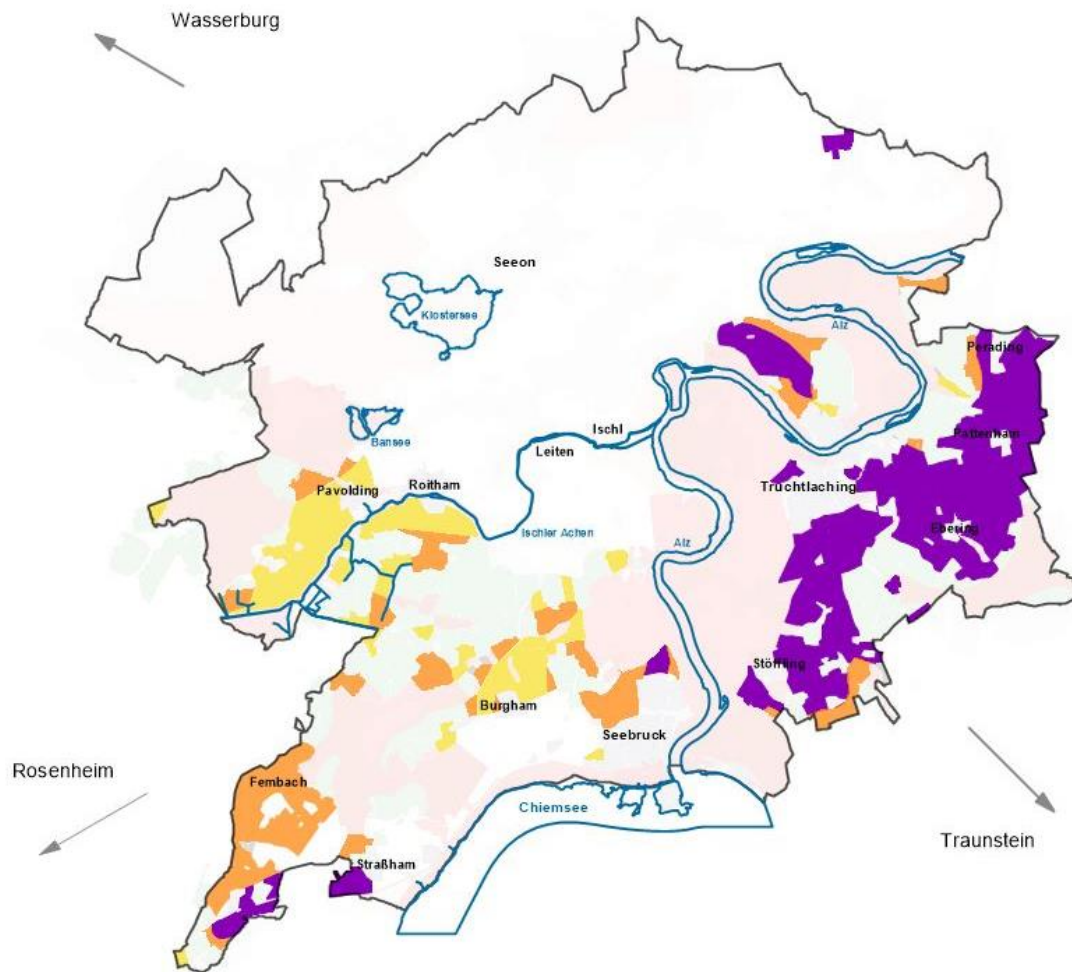


Abb. 5: Farbig angelegte Flächen → landschaftliche Vorbehaltsgebiete (gelb/orange) und geeignete Standorte (lila)

B.3 PV-Freiflächenanlagen in landschaftlichen Vorbehaltsbereichen

Die landschaftlichen Vorbehaltsbereiche, in welchen PV-Anlagen nicht durch andere Faktoren auszuschließen sind, umfassen ca. 387 ha, abzüglich Verkehrsflächen 367 ha.

Nach Abzug der Potenziale auf besser geeigneten Flächen bleiben ca. 4,2 ha PV-Anlagen, welche in diesen landschaftlichen Vorbehaltsgebieten realisiert werden müssen (vgl. Ziffer B.2).

Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit von PV-Freiflächenanlagen in diesen besonders schützenswerten Bereichen ins die unterschiedliche Qualität der Einzelbereiche zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Größe und Einsehbarkeit der Einzelbereiche zu berücksichtigen.

Die Eingriffe sollen möglichst an den Rändern der landschaftlich wertvollen Flächen erfolgen, um diese nicht zu durchschneiden. Dies gilt insbesondere für das Tal der Ischler Achen zwischen Karlswerk und Roitham, den Bereich um Fembach und den Bereich nordöstlich von Burgham. Insbesondere sollen in Zusammenspiel mit den bebauten Bereichen keine Barrieren innerhalb der Bereiche entstehen. Als Ränder sind in diesem Zusammenhang insbesondere die durch Waldflächen von den offenen, durchgehenden Landschaftsräumen abgeschirmten Flächen zu verstehen. Bei der Betrachtung dieser Landschaftsräume sind natürlich auch die anderweitig geschützten Bereich mit einzubeziehen. So soll sichergestellt werden, dass die Landschaftsräume visuell verbunden bleiben.

Weiter werden kleinere Bereiche ausgeschlossen, in welchen die PV-Anlagen die Landschaft bzw. den Landschaftsbestandteil aufgrund ihrer Größe dominieren bzw. komplett zerschneiden. Dies betrifft insbesondere Bereiche mit einer Tiefe von weniger als ca. 100 m und mit einer zusammenhängenden Flächengröße unter ca. 5 ha.

In Abb. 5 sind die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in welchem keine PV-Anlagen vorstellbar sind gelb (ca. 170 ha, ohne Verkehrsflächen ca. 161 ha), die Flächen, in welchen unter gewissen Umständen eine PV-Anlage möglich erscheint, orange eingezeichnet. Dies betrifft ca. 217 ha, ohne Verkehrsflächen ca. 206 ha.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass je zusammenhängendem Landschaftsbereich in den landschaftlichen Vorbehaltsbereichen nur immer jeweils eine PV-Anlage mit nicht mehr als ca. 2,0 - 3,0 ha unterkommt. Somit soll eine Überlastung der einzelnen Bereiche verhindert werden. Die Größenbeschränkung ist dabei jeweils unter den genauen örtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Insbesondere ist dabei maßgebend, dass die PV-Anlage gegenüber dem Landschaftsraum als Ganzes in den Hintergrund tritt und diesen keinesfalls dominiert.

Da es sich um landschaftliche Vorbehaltsgebiete handelt ist in diesem Zusammenhang nicht auf naturschutzfachliche Aspekte abzustellen. Diese sind im Rahmen der konkreten Untersuchung der Einzelflächen als gesonderter Belang zu untersuchen.

B.4 Geeignete Standorte

B.4.1 Standorte mit Anbindung

Laut dem o.g. Rundschreiben sollten bei der Analyse möglicher Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen zunächst Flächen priorisiert werden, die an „geeignete Siedlungseinheiten“ angeschlossen sind. Eine Anbindung von Freiflächen-PV-Anlagen an Wohngebiete kann zwar in der Regel planungsrechtlich nicht vollständig ausgeschlossen werden, unter Berücksichtigung anderer Belange der Siedlungsentwicklung (Landschaftsbild, Erholungswert, etc.) sind jedoch vorrangig Misch-, Dorf-, Industrie-, Gewerbe- oder geeignete Sondergebiete für eine Potentialflächenuntersuchung in Betracht zu ziehen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage hat sich dabei der jeweiligen Siedlungseinheit größtmäßig unterzuordnen.

In Abb. 6 sind innerhalb der in Ziffer B.2 ermittelten Potenzialflächen entsprechende angebundene Standorte rosa gekennzeichnet. Hier sind jedoch Standorte in Anbindung an Wohngebiete aufgrund vorgenannter Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt. Dies umfasst ca. 31,8 ha. Jedoch ist bei den Flächen um Stöffling, Pattenham und Ebering jeweils zu berücksichtigen, dass hier, ohne die einzelnen Weiler in den Hintergrund zu drängen nur jeweils ca. 2 ha angebundene Standorte unterstellt werden können. Somit können insgesamt ca. 16 ha, abzüglich Verkehrsflächen 15 ha angebundene Standorte unterstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund anderer hindernder Faktoren (Artenschutz etc.) lediglich ca. 70 %, also ca. 10 ha dieser Flächen umsetzbar sind.

Bei einer geplanten notwendigen Entwicklung von 32,2 ha (ohne landschaftliche Vorbehaltsbereiche) sind somit auch nicht angebundene Standorte im Umfang von ca. 20 ha erforderlich.

Im Rahmen dieser Ermittlung wurden nur Siedlungseinheiten mit einer Fläche größer 2 ha als anbindungsfähig betrachtet. Andernfalls würden sich die mindestens 1 ha großen PV-Anlagen den Weilern nicht unterordnen.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist dem Landschaftsschutz besonderes Gewicht zu geben. Vor diesem Hintergrund kann ggf. so die einzelnen Weiler eine besondere Bedeutung für die Kulturlandschaft haben oder in einem weitläufigen Landschaftsraum liegen der Landschaftsschutz in Abwägung mit der Anbindung höher gewertet werden. Hier sind die einzelnen Flächen innerhalb der vorgenommenen Abschichtung gesondert zu betrachten.

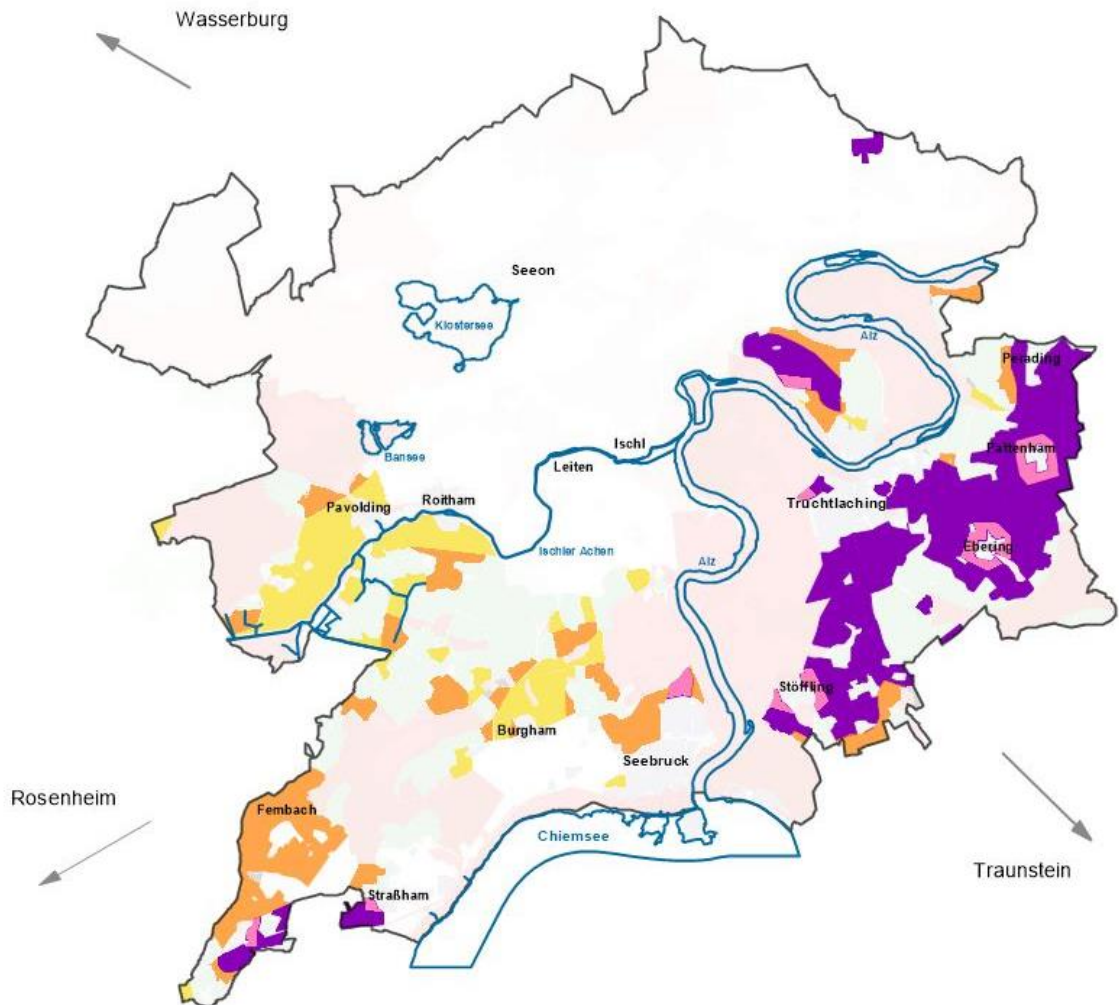


Abb. 6: Farbige angelegte Flächen → landschaftliche Vorbehaltsgebiete (gelb/orange), geeignete Standorte mit (rosa) und ohne (lila) Anbindung

B.4.2 Standorte mit Vorbelastung

Sofern alle möglichen, angebundenen Standorte für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen bereits ausgeschöpft oder nicht vorhanden sind, sollten nach dem o.g. Rundschreiben im nächsten Schritt vorbelastete Standorte berücksichtigt werden.

Kann bei der Prüfung von Standortalternativen das Fehlen städtebaulich geeigneter, angebundener Standorte nachgewiesen werden, so gelten auch solche Standorte mit den Schutzgütern einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung als vereinbar, bei denen bereits Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen.

Dazu zählen:

- Brachliegende, ehemals bauliche genutzte Flächen/Konversionsflächen ohne besonderen naturschutzfachlichen Wert
- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit großen Gewerbebetrieben, Deponien oder großen Windkraftanlagen im Außenbereich
- Ehemalige Abbauflächen von Rohstoffen ohne Auflagen zur Nachfolgenutzung, Rekultivierung oder Sukzession

Gemeinde Seeon-Seebruck

Wie unter Ziffer B.2 aufgeführt sind hier in Seeon-Seebruck nurmehr 3,2 ha Potenzialflächen im Rahmen von aufgelassenen oder bestehenden Kiesgruben zur Verfügung. Weitere Brachen in für Freiflächen PV-Anlagen angemessenen Größen bestehen nicht.

Windkraftanlagen bestehen bisher nicht. Die Vorranggebiete für Windkraft liegen in großflächigen Waldgebieten.

Die Flächen im räumlichen Zusammenhang mit großen Gewerbebetrieben sind gleichzeitig angebunden.

B.4.3 Standorte ohne Anbindung/Vorbelastung

Grundsätzlich sind bei der Untersuchung von möglichen Standorten für Freiflächen-PV-Anlagen vorrangig angebundene und vorbelastete Standorte zu priorisieren. Wird hierbei jedoch festgestellt, dass keine bzw. zu wenige Flächen diese Kriterien erfüllen, so können auch von Siedlungseinheiten abgesetzte Standorte ohne Vorbelastungen berücksichtigt werden. Als Voraussetzung gilt jedoch, dass der jeweilige Standort im Einzelfall sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Wie unter Ziffer B.4.1 ermittelt, werden in Seeon-Seebruck ca. 20 ha solcher Standorte für die angestrebte PV-Entwicklung außerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsbereiche notwendig sein.

Die besonderen Anforderungen an deren Prüfung werden für die bereits in Rede stehenden Standorte unter Ziffer C berücksichtigt.

C **Untersuchte Standorte**

Unter Berücksichtigung und in Verfeinerung der unter B. vorgenommenen Gesamtbetrachtung des Gemeindegebiets werden nun 12 konkrete Flächen, für welche eine Nutzung mit PV-Freiflächen-Anlagen konkret angefragt ist, bewertet.

Neben der Einordnung in die unter B. durchgeführte Bewertung wird für die Flächen eine Aussage zum Thema Artenschutz getroffen. Hier sind jedoch ohne weitere Untersuchungen nur sehr grobe Aussagen möglich. Insbesondere wird hier ggf. ein Untersuchungsvorbehalt zum Thema Wiesenbrüter vermerkt.

Darüber hinaus werden die Flächen auf der kleinräumigen Ebene mittels 8 Bewertungsmerkmalen bewertet.

Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen werden mit bis zu 5 Punkten bewertet. Da auch die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild besonders beachtet werden sollten, sind hier ebenfalls bis zu 5 Punkte je Fläche möglich. Für weitere Kriterien wie die Wechselwirkungen mit Verkehr sind bis zu 3 Punkte je Bewertungsmerkmal möglich. Sollte im Rahmen der Beurteilung ein Ausschlusskriterium aus dem Rundschreiben – z.B. die Lage des Standorts in einem Überschwemmungsgebiet – erfüllt sein, so erfolgt eine Bewertung mit 0 Punkten und die Potentialfläche kann nicht weiter berücksichtigt werden.

In der Summe können je Standort maximal 32 Punkte erreicht werden.

Eine Bewertung hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz soll im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfolgen.

C.1 Standort 1: Niesgau

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am nordöstlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 2126 und 2126/1. Er liegt ca. 400 m östlich des Ortsteils Niesgau, ca. 170 m nördlich verläuft die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 14.600 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Osten und Westen setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Süden grenzt die Fläche an ein Waldgebiet sowie im Norden an eine Verbindungstraße zwischen den Ortsteilen Niesgau im Westen und Offling im Osten an.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Die Fläche liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsbereich, in welchem PV-Anlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen.

Artenschutz:

Durch die kleinteiligen Flächen der Umgebung und die Lage am Wald sind voraussichtlich keine Wechselwirkungen mit Wiesenbrütern zu erwarten. Im Rahmen des Waldrandes ist eine Untersuchung durchzuführen. Deren Ergebnisse führen jedoch voraussichtlich nicht zum Ausschluss der Fläche.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Eine direkte Anbindung an eine Siedlungseinheit besteht nicht, auch liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch grenzen mehrere Schutzgebiete, Biotopflächen sowie Hochwassergefahrenflächen direkt im Norden an den Standort an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering, aufgrund der Lage des Standorts zwischen mehreren Schutzgebieten und des südlichen angrenzenden Waldes können hier eventuelle Biotopvernetzungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehenen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Das natürliche Gelände fällt nördlich des Standorts zur Alz ab, weshalb eine mögliche Freiflächen-PV-Anlage vom Norden her stark einsehbar ist und dementsprechend negativ bewertet wird. Da die Fläche jedoch am Rande des Landschaftsraums der Alz liegt, wird der Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild relativiert. Dies ließe sich zudem durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der nördlich verlaufenden Straße (z.B. Blendwirkung) können bei angemessenem Abstand durch die Paneelneigung jedoch ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung zum Ortsteil Niesgau sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinem Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bedingt geeignet und erreicht 24 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Die Antragsfläche ist in ihrem Zuschnitt relativ schmal gewählt und könnte von der unmittelbar nördlich angrenzenden Straße aus als räumliche Barriere empfunden werden. Aufgrund dessen wurde in der Untersuchung ein Bereich entlang der Straße als „freizuhaltender Bereich“ definiert und in der Planzeichnung entsprechend dargestellt. Um eine bessere Einfügung in die Landschaft zu gewährleisten, wird empfohlen, einen Teil des westlich angrenzenden Flurstücks 2127 noch in die Planung mit einzubeziehen. Zudem sollte die Fläche etwas von der Straße zurückgesetzt sein, um räumlich an den Rand des Landschaftsraums zu rücken. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können 25 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

Aufgrund der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsbereich ist der Standort nur aus dem gesamtgemeindlichen Bedarf in diesem Flächen zu entwickeln.

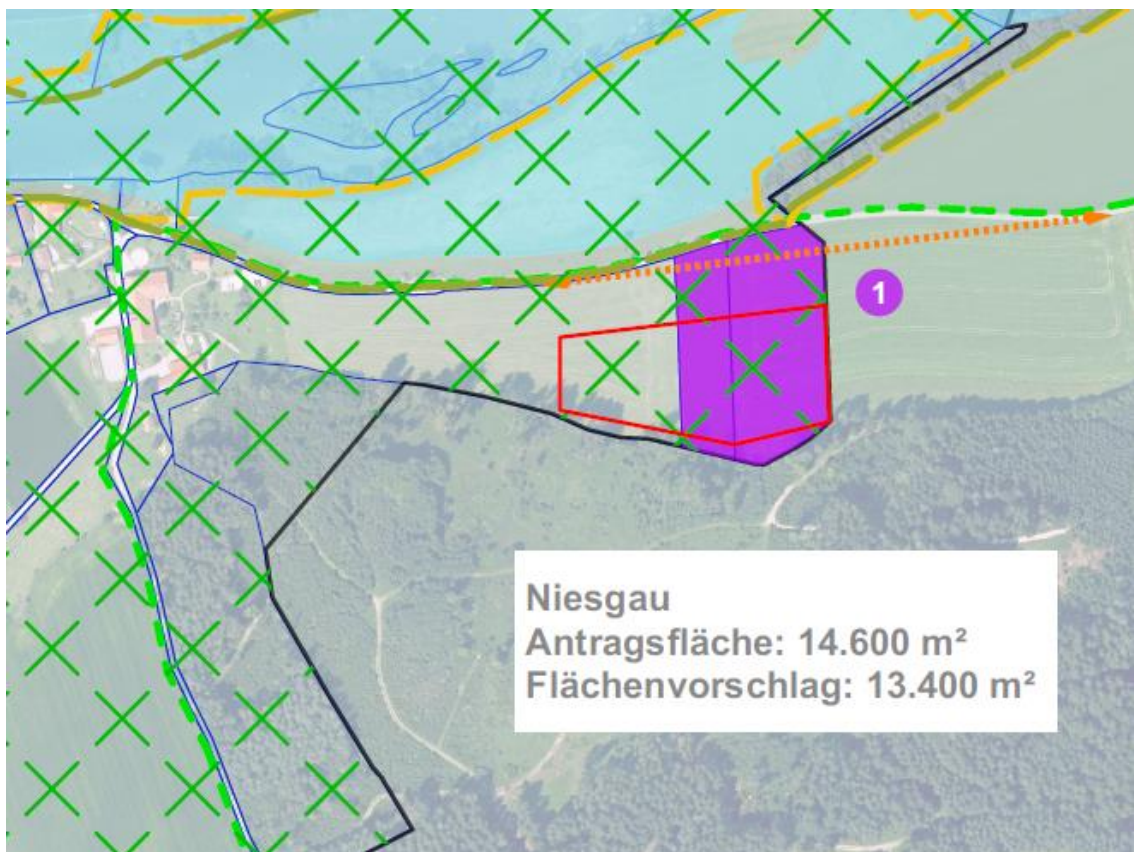


Abb. 7: Antragsfläche (lila), Flächenvorschlag (rot umrandet) und Freihaltebereich (oranger Pfeil) für den Standort 1

C.2 Standort 2: Döging

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich zentral in der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 1340/2. Er grenzt direkt nördlich an den Ortsteil Döging an und liegt ca. 500 m nordwestlich des Ortsteils Truchtlaching. Rund 350 m südlich verläuft die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 28.770 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Norden, Osten und Westen setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Süden grenzt die Fläche an eine Biogasanlage und mehrere landwirtschaftlichen Hofstellen an.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Sie ist bis zu einer Anlagengröße von ca. 2 ha, an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier zwar eine unmittelbare Anbindung an den Ortsteil Döging vor, jedoch kann nur bis zu einer Größe von ca. 2,0 ha der Anlagen ein Gleichgewicht mit der Siedlungseinheit unterstellt werden. Da sich sonst die hier vorgesehene Freiflächen-PV-Anlage aufgrund der Größe nicht dem Ortsteil Döging unterordnet, könnte die Siedlung als „Anhängsel“ der Freiflächen-PV-Anlage empfunden würde. Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering. Bau- oder Bodendenkmaler sind direkt auf der vorgesehen Fläche nicht vorhanden. Ca. 50 m westlich des Standorts befindet sich ein Bodendenkmal mit folgender Kurzbeschreibung:

- D-1-8040-0111: Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung

Aufgrund der Entfernung zum Planungsgebiet besteht jedoch voraussichtlich kein weiterer funktionaler und visueller Zusammenhang.

Ca. 150 m nördlich befindet sich die Grenze zu landwirtschaftlichem Vorbehaltsgebiet, dieses wird jedoch von der Fläche selbst nicht berührt.

Der Standort liegt nördlich des Ortsteils Döging auf einem Südhang. Aufgrund des starken Gefälles ist die Fläche dementsprechend weit einsehbar. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild und die optische Nähe zum Ortsteil Truchtlaching ist der Standort nur sehr bedingt als PV-Freiflächenanlage geeignet.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar südlich verlaufenden Kreisstraße TS 31 (z.B. Blendwirkung) können hier nicht ausgeschlossen werden.

Eine Freiflächen-PV-Anlage auf der vorgesehenen Potentialfläche würde den Ortsteil Döging durch die Hanglage überragen und erheblich prägen. Mit entsprechenden

Eingrünungsmaßnahmen könnten die Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen jedoch stark reduziert werden. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr bedingt geeignet und erreicht 26 von 32 möglichen Punkten.

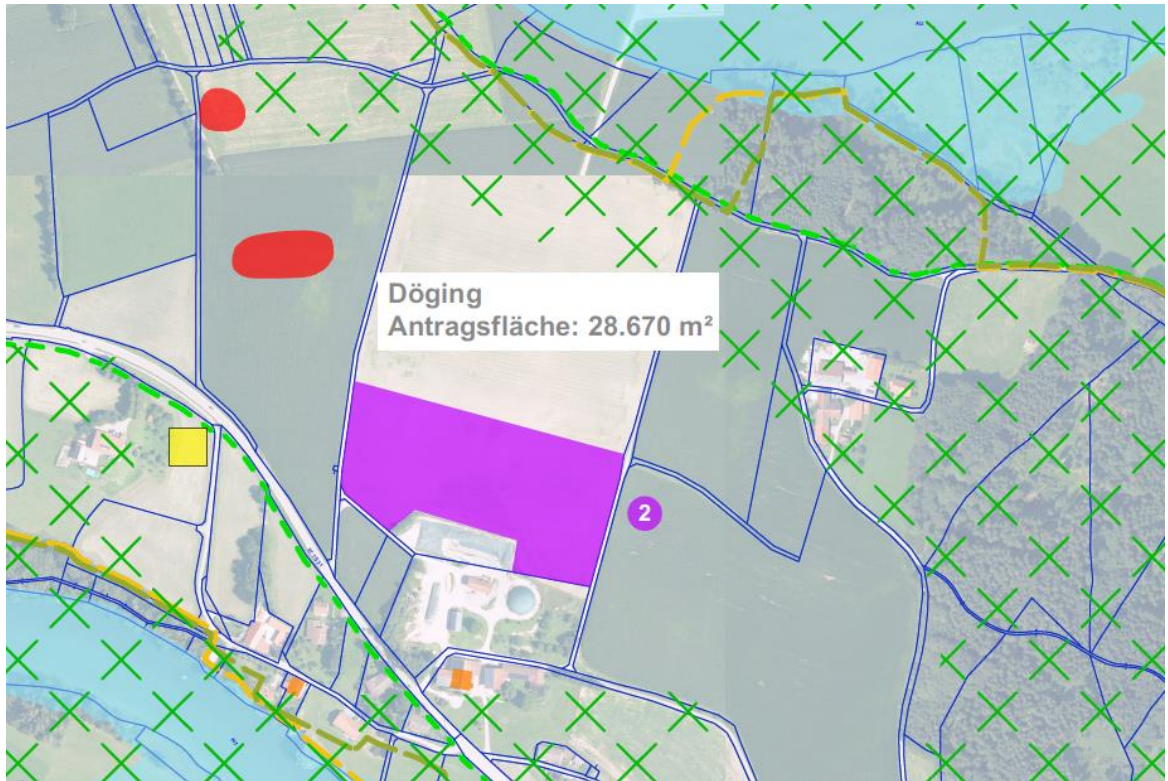


Abb. 8: Antragsfläche (lila) für den Standort 2

C.3 Standort 3: Perading

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 1845. Er liegt ca. 250 m südlich des Ortsteils Perading und ca. 250 m nördlich des Ortsteils Pattenham. Die Antragsfläche umfasst ca. 13.280 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Norden, Osten und Süden setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Entlang der westlichen Grenze der Fläche verläuft die Staatsstraße St2093 die den südwestlich gelegenen Ortsteil Truchtlaching mit der Gemeinde Altenmarkt an der Alz im Nordosten verbindet. Jenseits der Staatsstraße befindet sich eine weitere landwirtschaftliche Nutzfläche sowie ein Waldgebiet.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er ist jedoch nicht an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter im Osten nicht ausgeschlossen werden. Im Westen besteht durch den angrenzenden Wald bereits eine Scheuchwirkung. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine Artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Der Bereich liegt etwas südlich abgesetzt vom Ortsteil Perading. Eine direkte Wechselwirkung mit Perading hinsichtlich der Flächengröße ist somit nicht zu unterstellen.

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der begrenzt intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als durchschnittlich einzustufen. Bau- oder Bodendenkmaler sind direkt auf der vorgesehen Fläche nicht vorhanden. Ca. 20 m nordwestlich des Standorts jenseits der St2093 befinden sich ein Bodendenkmal und ein Baudenkmal mit folgenden Kurzbeschreibungen:

- D-1-8041-0068: Siedlung der späten Latènezeit
- D-1-89-143-103: Wegkapelle, sog. "Dickerkapelle", Putzbau mit steilem Scharschindeldach, erbaut 1834, am Gitter bez. 1836.

Aufgrund der dazwischen verlaufenden Staatsstraße St2093 besteht jedoch kein weiterer funktionaler und visueller Zusammenhang.

Westlich der St2093 befindet sich landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet, dieses wird jedoch von der Fläche selbst nicht berührt.

Der Standort liegt auf einem Südhang, jedoch steigt das Gelände Richtung Süden wieder um einige Meter an. Dies relativiert die Einsehbarkeit. Insbesondere können Eingrünungsmaßnahmen so eine große Wirkung entfalten. Da sich größere Ortschaften jedoch nicht in unmittelbarer Nähe der Fläche befinden sind keine negativen Wechselwirkungen mit diesen zu erwarten. Durch die Senkenlage und die Erweiterung eines ohnehin vorhanden Waldsporns wären auch keine darüber hinaus gehenden negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar westlich verlaufenden Staatsstraße St2093 (z.B. Blendwirkung) können aufgrund der Lage der Straße im Norden ausgeschlossen werden.

Der Bereich befindet sich in keinem Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 30 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Die Antragsfläche ist in ihrem Zuschnitt relativ schmal gewählt und weist somit nur einen begrenzten Raum für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf. Um eine optimale Nutzung des natürlichen Geländes für solare Energiegewinnung zu ermöglichen, wird empfohlen, Teile der Flurstücks-Nr. 1750 und 1751 noch in die Planung mit einzubeziehen. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können ebenfalls 30 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

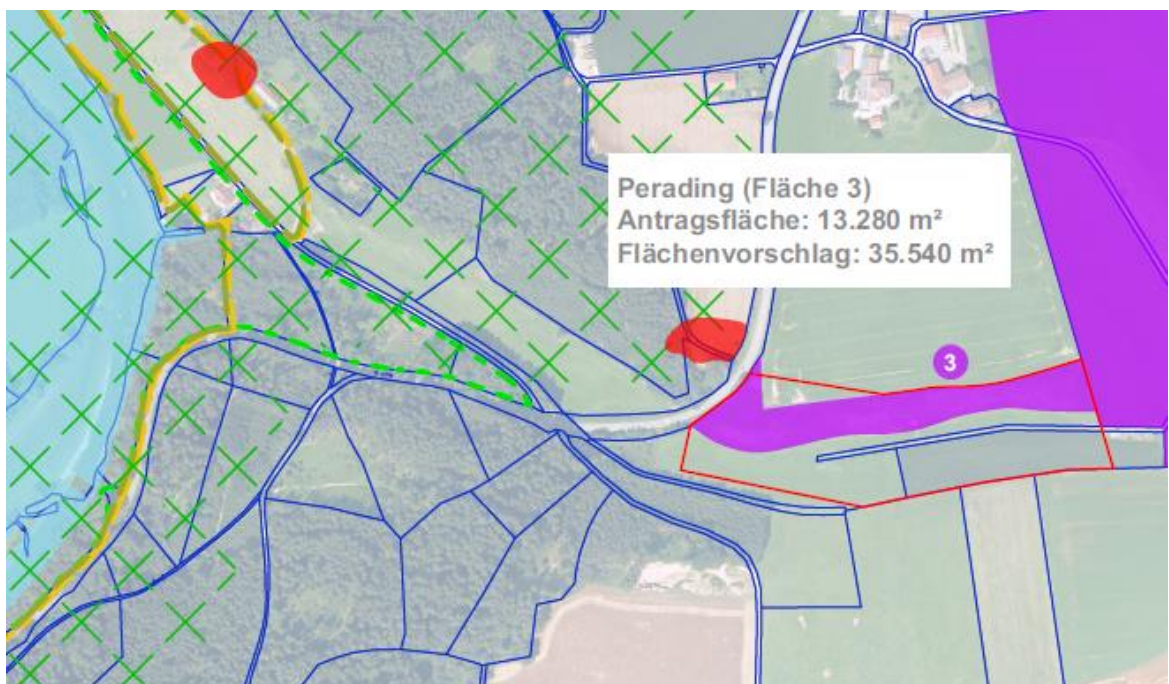


Abb. 9: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für den Standort 3

C.4 Standort 4: Pattenham

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 1725. Er grenzt nordöstlich an den Ortsteil Pattenham an und liegt ca. 350 m nordöstlich des Ortsteils Ebering. Die Antragsfläche umfasst ca. 44.020 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Osten, Süden und Westen setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Nordosten der Potentialfläche befindet sich der Ortsteil Pattenham mit mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen. Entlang der nördlichen Grenze der Fläche verläuft die Pattenhamer Straße, über diese besteht in Richtung Westen Anschluss zum Ortsteil Truchtlaching. Jenseits der Pattenhamer Straße setzt sich die durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägte Gegend weiter fort. Im Nordwesten des Standorts befindet sich eine weitere, landwirtschaftliche Hofstelle sowie ein daran anschließender, ca. 150 m breiter Waldsaum.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er ist jedoch nicht oder nur bedingt an eine Siedlungseinheit angeschlossen.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter im Süden nicht ausgeschlossen werden. Im Westen besteht durch den angrenzenden Wald bereits eine Scheuchwirkung. Andere Artengruppen sind durch die intensive Nutzung eher unwahrscheinlich. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Der Bereich liegt etwas abgesetzt vom Ortsteil Pattenham. Eine direkte Anbindung an einen geeigneten Siedlungsbereich liegt nicht vor. Die westlich gelegene Hofstelle ist dafür zu klein.

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet wird von der Fläche nicht berührt und ist auch nicht in der unmittelbaren Umgebung dargestellt.

Das Gelände steigt von der Pattenhamer Straße nach Süden leicht um ca. 8 m an. In Ost-West Richtung ist es relativ eben. Durch die Hangneigung können jedoch im Norden wirksame Eingrünungsmaßnahmen (Bäume) weite Einsehbarkeiten verhindern.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar nördlich verlaufenden Pattenhamer Straße (z.B. Blendwirkung) können durch die Lage im Norden weitgehend ausgeschlossen werden.

Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen könnten die nur geringen Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen weiter reduziert werden. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 30 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Die Antragsfläche weist noch ausreichend Abstand zu nördlich verlaufenden Pattenhamer Straße auf und könnte daher unter Einplanung entsprechender Eingrünungsmaßnahmen innerhalb der Flurstücks-Nr. 1725 noch geringfügig nach Norden erweitert werden. Um eine Überdimensionierung sowie negative Auswirkungen auf den nordöstlich gelegenen Ortsteil Pattenham auszuschließen, wurde in der Untersuchung der Bereich zwischen der Antragsfläche und dem Ortsteil Pattenham Straße als „freizuhaltender Bereich“ definiert und in der Planzeichnung entsprechend dargestellt. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können ebenfalls 30 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

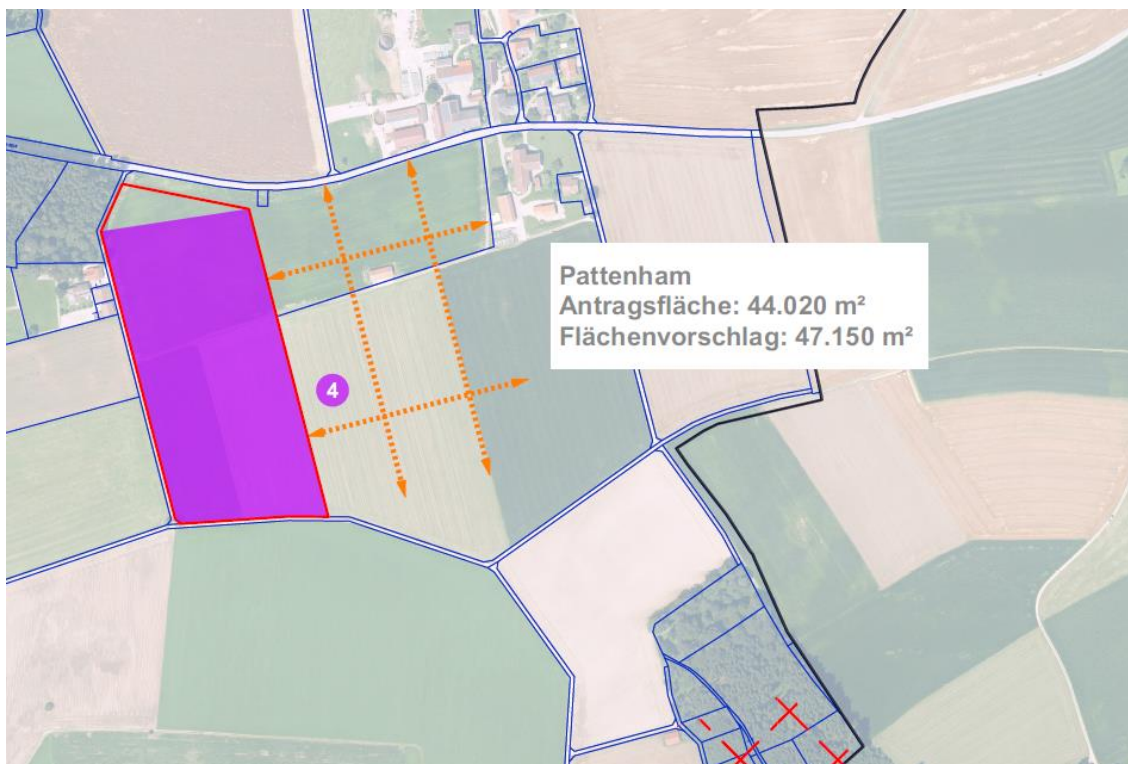


Abb. 10: Antragsfläche (lila), Flächenvorschlag (rot umrandet) und Freihaltebereich (oranger Pfeil) für den Standort 4

C.5 Standort 5: Nördlich Ebering

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 1732. Er liegt ca. 350 m nordwestlich des Ortsteils Ebering und ca. 500 m östlich des Ortsteils Truchtlaching. Die Antragsfläche umfasst ca. 14.250 m² und ist auf einer ehemaligen Kiesgrube situiert. Im Osten, Süden und Westen schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Direkt an der westlichen Grenze verläuft eine untergeordnete Verbindungsstraße, die den Ortsteil Ebering an die Pattenhamer Straße anbindet. Im Norden grenzt ein kleineres Waldgebiet an die Fläche an.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er liegt auf einer Konversionsfläche und ist somit bevorzugt zu entwickeln. Er ist jedoch nicht oder nur bedingt an eine Siedlungseinheit angeschlossen.

Artenschutz:

Durch die nach Süden weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter im Süden nicht ausgeschlossen werden. Im Norden besteht durch den angrenzenden Wald bereits eine Scheuchwirkung. In Zusammenhang mit dem nordöstlich gelegenen Biotopflächen können auch andere Arten vorkommen. Hier können Störungen jedoch voraussichtlich kleinräumig ausgeschlossen werden. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Eine direkte Anbindung an eine Siedlungseinheit besteht nicht, jedoch liegt die Antragsfläche auf einer Konversionsfläche (ehemalige Kiesgrube) und ist daher Flächen ohne Anbindung bzw. ohne Vorbelastung vorzuziehen. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch wird ein Teil der Biotopfläche (8041-0071: Ranken um Truchtlaching) im Norden des Standort berührt. Hier müsste eine Anpassung des Flächenzuschnitts erfolgen. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der umliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Konversionseigenschaft eher gering. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet wird von der Fläche nicht berührt und ist auch nicht in der unmittelbaren Umgebung dargestellt.

Das natürliche Gelände des Standorts ist relativ eben, dementsprechend ist hier eine weite Einsehbarkeit nicht gegeben. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher gut als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der westlich verlaufenden Straße (z.B. Blendwirkung) können hier nicht ausgeschlossen werden, es handelt sich hierbei jedoch nur um eine untergeordnete Verbindungsstraße.

Aufgrund der Entfernung zu den Ortsteilen Ebering und Truchtlaching sind keine Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der

Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 29 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen überschneidet sich die Antragsfläche im Norden mit einem Teil der Biotopfläche (8041-0071: Ranken um Truchtlaching). Um dieser Problematik entgegenzusteuern, wird empfohlen, diesen kleinen Bereich von der Fläche auszunehmen. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts kann die nahezu volle Punktzahl von 31 möglichen Punkten erreicht werden.

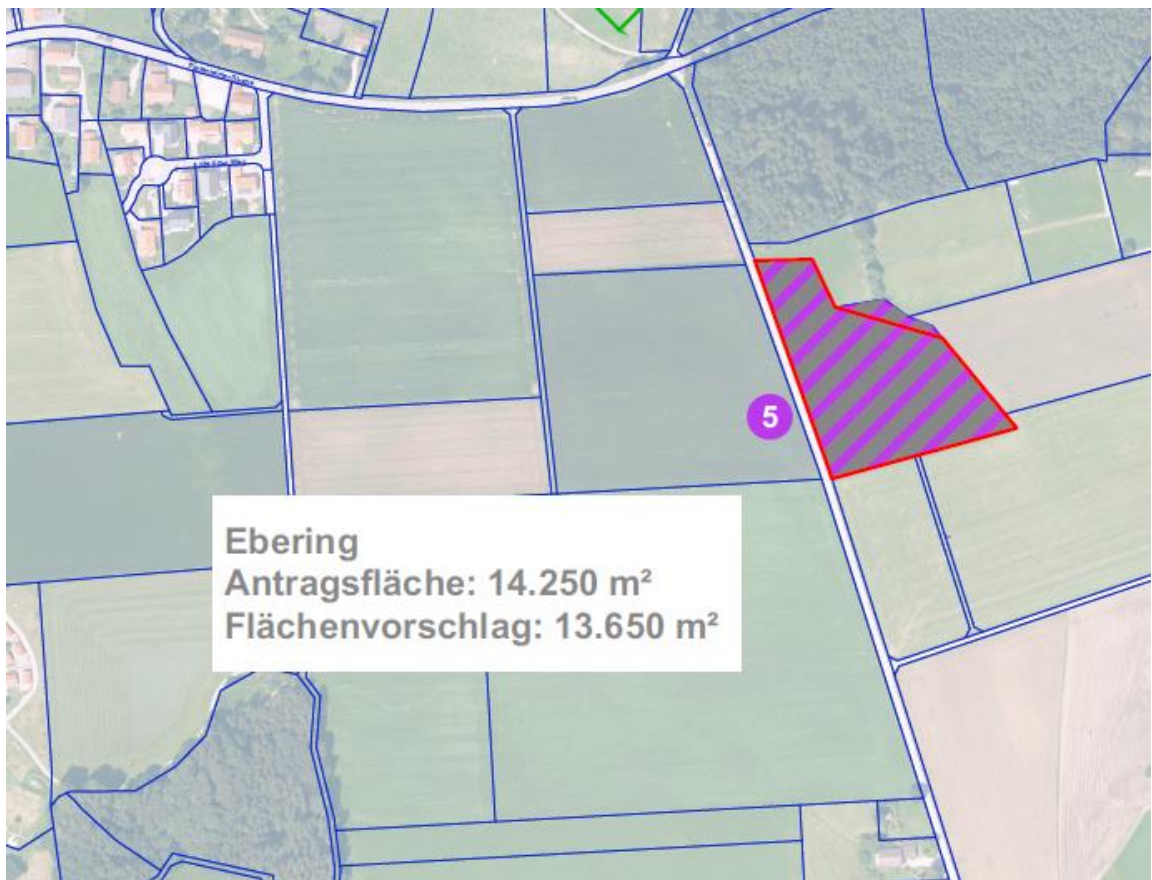


Abb. 11: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für Standort 5

C.6 Standort 6: Südöstlich Ebering

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 1902 und 2052/1. Er liegt ca. 150 m östlich des Ortsteils Ebering. Die beiden nebeneinander liegenden Flurstücke werden als eine Antragsfläche definiert, umfassen ca. 58.500 m² und sind auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche und Wiesenfläche situiert. Im Norden und Westen setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Osten grenzt die Fläche an ein Waldgebiet sowie im Norden an eine landwirtschaftliche Fahrt an. Im Süden ist eine ökologisch hochwertige Offenlandfläche mit einigen Bäumen vorhanden.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er ist nicht direkt an eine geeignete Siedlungsfläche angebunden. Jedoch kann durch die Lage zwischen Wald und Ebering und den geringen Abstand zur Siedlung von einer sehr geringen Durchschneidungswirkung ausgegangen werden, welche einer Anbindung nahe kommt. Jedoch wäre dies nur bis zu einer Flächengröße von ca. 2 ha zu unterstellen.

Artenschutz:

Durch den Wald im Osten und den Baumbestand an der Ostgrenze ist der offene Bereich gegenüber den übrigen Flächen der Umgebung relativ klein und voraussichtlich für Bodenbrüter weniger geeignet.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier zwar keine unmittelbare Anbindung an den Ortsteil Ebering vor, jedoch liegt der Bereich zwischen Wald und Ebering, nahe der Siedlung. Aufgrund der Flächengröße wäre jedoch eine direkte Anbindung im Hinblick auf eine Dominanz zwischen gegenüber der Siedlung auch nicht zielführend.

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch grenzt eine Biotop- sowie eine Ausgleichsfläche direkt im Südwesten an den Standort an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering, aufgrund der Lage des Standorts zwischen der Biotop- und Ausgleichsfläche und des östlich angrenzenden Waldes können hier eventuelle Biotopvernetzungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet wird von der Fläche nicht berührt und ist auch nicht in der unmittelbaren Umgebung dargestellt.

Das natürliche Gelände des Standorts steigt nach Norden um ca. 12 m an. In Ost-West Richtung besteht ein leichter Hügel in der Mitte. Aufgrund der südlich und östlich gelegenen Waldkulisse ist jedoch eine weitere Einsehbarkeit nicht gegeben. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher gut als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Aufgrund der Entfernung von ca. 700 m der möglichen Freiflächen-PV-Anlage zur nördlich gelegenen Pattenhamer Straße und dem Fehlen von untergeordneten Straßen in der unmittelbaren Umgebung können Wechselwirkungen mit Verkehrswegen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung zum Ortsteil Ebering sind nur geringe Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 31 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen grenzt die Antragsfläche im Südwesten an eine Biotop- und eine Ausgleichsfläche an. Um negativen Wechselwirkungen entgegenzusteuern, wird empfohlen, hier einen Pufferbereich von ca. 20-25 m vorzusehen und diesen von PV-Anlagen freizuhalten. Gleichzeitig könnte die angrenzende Biotopfläche durch eine qualitative Begrünung des Pufferbereichs erweitert und eine zukünftige Nutzung als Ausgleichsfläche ermöglicht werden. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts kann die volle Punktzahl von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

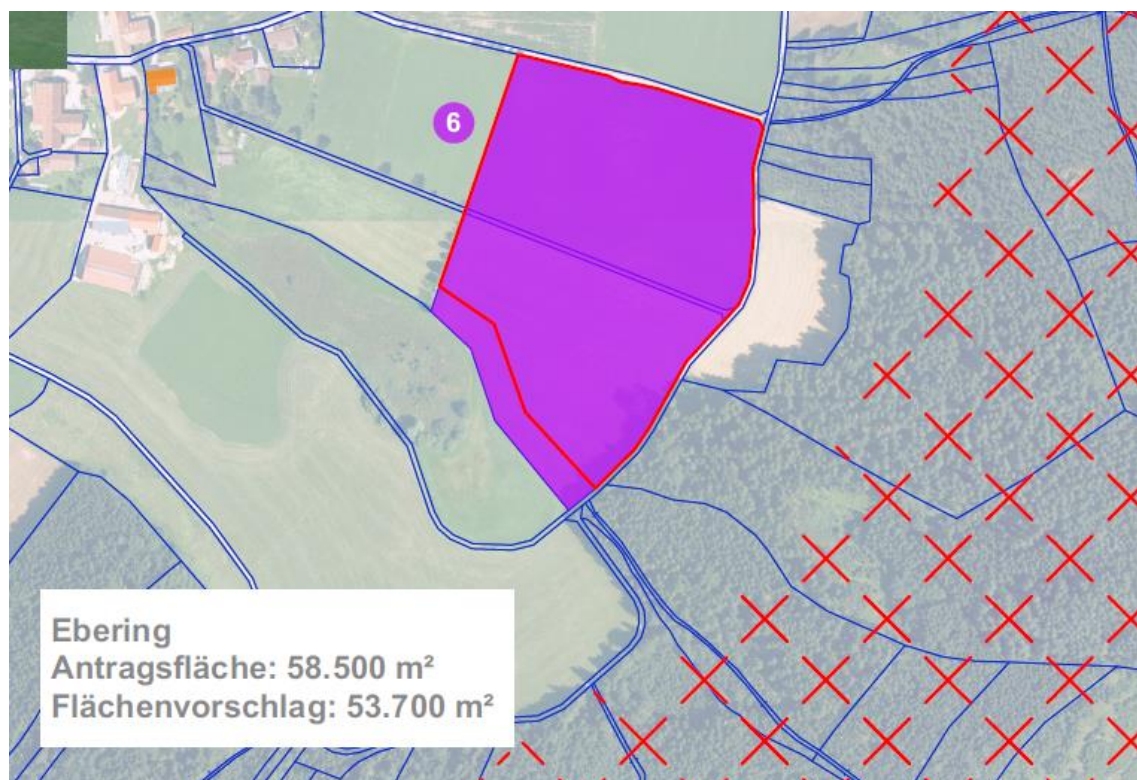


Abb. 12: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für Standort 6

C.7 Standort 7: Mittermoos

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich zentral in der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 878. Er liegt ca. 200 m südwestlich des Ortsteils Truchtlaching. Die Antragsfläche umfasst ca. 79.710 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Norden, Osten und Süden setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Direkt im Westen an die Fläche angrenzend verläuft die Alz.

Bewertung des Standorts

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Alztal“. Somit ist er **für eine PV-Anlage nicht geeignet**. Eine weitere Bewertung erübrigt sich dadurch.

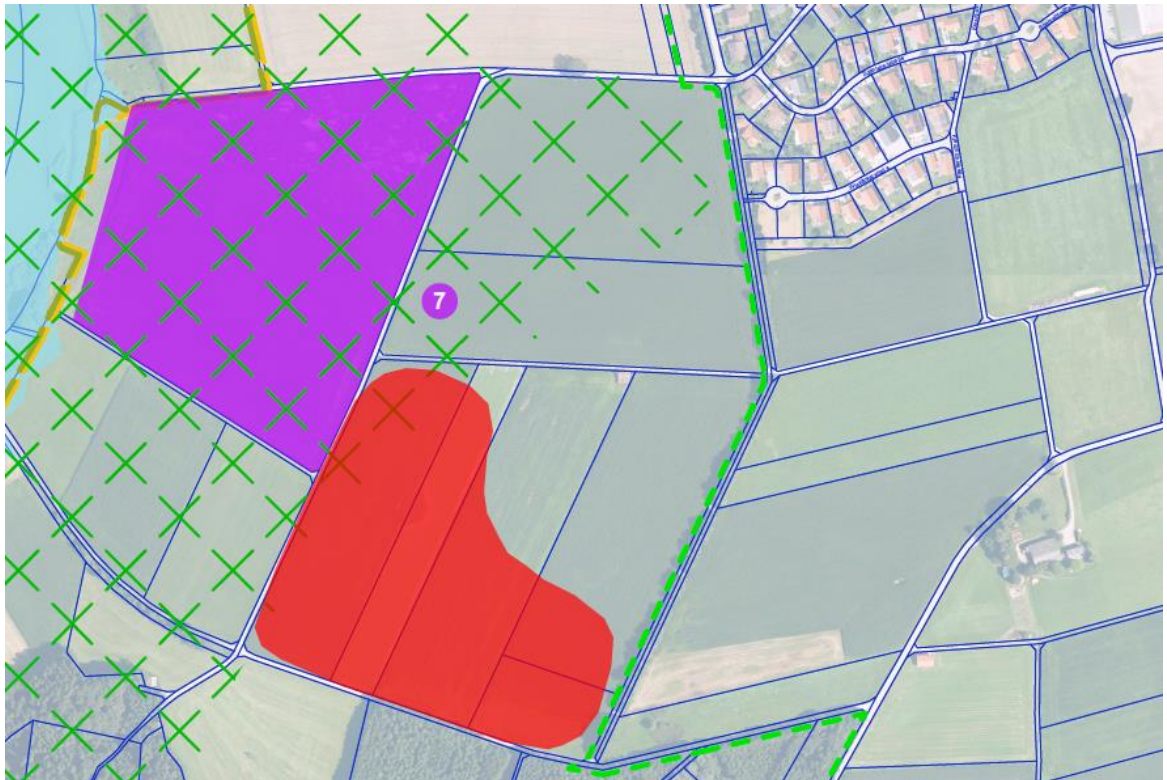


Abb. 13: Antragsfläche (lila) für den Standort 7

C.8 Standort 8: Pullach

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich zentral in der der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 794. Er liegt ca. 150 m südwestlich des Ortsteils Pullach. Die Antragsfläche umfasst ca. 30.520 m² und ist derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im Norden, Südosten, Süden und Südwesten setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Direkt im Nordosten und Westen angrenzend befindet sich Waldgebiet. Im weiteren südöstlichen Umfeld verläuft die Pullacher Straße, die den Ortsteil Pullach mit dem südlich gelegenen Ortsteil Seebruck verbindet. Im Westen der Pullacher Straße verläuft die Alz.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Da er an einer Engstelle zwischen zwei Landschaftsräumen liegt, droht die Zerschneidung dieser Verbindung.

Eine Anbindung an eine geeignet Siedlungseinheit liegt nicht vor.

Weite Teile des Bereichs liegen im Überschwemmungsgebiet HQ100 der Alz. Auf diesen Flächen kann keine PV-Anlage entwickelt werden.

Auf gesamtgemeindlicher Sicht sollte dieser Standort nicht weiterverfolgt werden.

Artenschutz:

Durch den Wald im Osten und Westen kann ein Bodenbrüterbesatz der Fläche weitgehend ausgeschlossen werden. In Zusammenhang mit den angrenzenden Biotopflächen sind ggf. andere geschützte Arten zu unterstellen. Diese sind jedoch voraussichtlich mit einer PV-Anlage kombinierbar.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Der Standort ist nicht an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden. Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen oder Ausgleichsflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch grenzen mehrere Schutzgebiete und Biotopflächen direkt im Osten und Süden an den Standort an. Die Potentialfläche überschneidet sich zu einem großen Teil mit einer Hochwassergefahrenfläche HQ-100 der Alz, weshalb der Standort hinsichtlich dieses Ausschlusskriteriums für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nicht in Frage kommt. Lediglich Teile könnten ggf. entwickelt werden. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Vernässung als mittel einzustufen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Standorts zu mehreren Schutzgebieten können hier eventuelle Biotopvernetzungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmaler sind direkt auf der vorgesehen Fläche nicht vorhanden. Direkt südöstlich des Standorts befindet sich ein Bodendenkmal mit folgender Kurzbeschreibung:

- D-1-8040-0090: Siedlung und Grabenwerk vorgeschichtlicher Zeitstellung

Da es hier sich hierbei lediglich um ein Bodendenkmal auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche handelt, besteht jedoch kein weiterer funktionaler und visueller Zusammenhang.

Das natürliche Gelände des Standorts ist relativ eben, dementsprechend ist hier eine weite Einsehbarkeit nicht gegeben. Jedoch liegt der Bereich an der Verbindung zweier Landschaftsräume, deren Verbindung durch die Anlage aufgehoben würde.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar westlich verlaufenden Pullacher Straße (z.B. Blendwirkung) können hier nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch könnten diese durch den großen Abstand und die Topographie voraussichtlich minimiert werden.

Da der Ortsteil Pullach durch ein Waldgebiet räumlich von der Antragsfläche abgetrennt ist, sind keine Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nicht geeignet und erreicht 0 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen überschneidet sich die Antragsfläche zu einem großen Teil mit einer Hochwassergefahrenfläche HQ-100 der Alz und wird daher als möglicher Standort für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage ausgeschlossen. Alternativ wird untersucht, lediglich einen nordwestlichen Teilbereich der Flurstücks-Nr. 794 einzubeziehen, der außerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQ-100 liegt. Die vorgeschlagene Fläche befindet sich jedoch weiterhin in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet an der Engstelle zwischen zwei Landschaftsräumen und ist diesbezüglich nur sehr bedingt für die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlage geeignet.

Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können 18 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

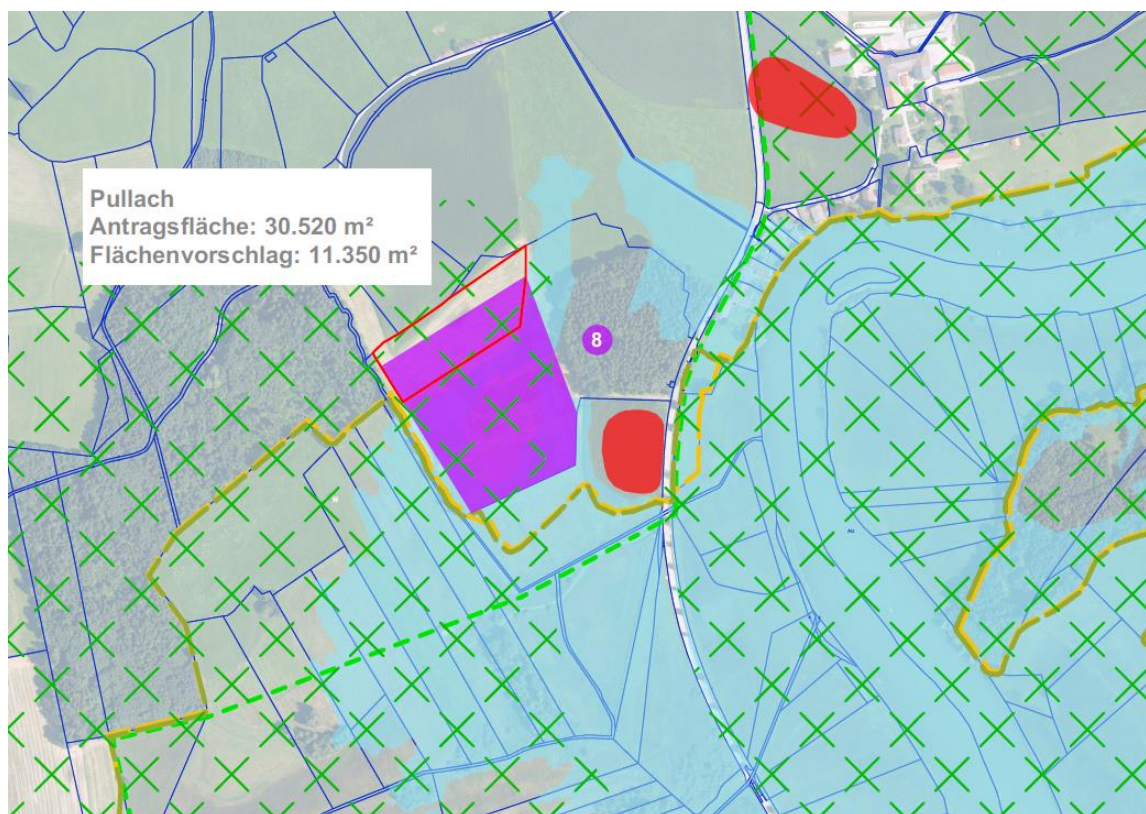


Abb. 14: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für Standort 8

C.9 Standort 9: Straßham

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am südlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 679, 681, 1050, 1051, 1182, 1183 und 1184. Er liegt ca. 150 m nordwestlich des Ortsteils Straßham sowie ca. 550 m südöstlich des Ortsteils Fembach. Die Antragsfläche umfasst ca. 55.470 m² und ist derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im Süden, Westen und Nordwesten setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Nordwesten befindet sich zudem in ca. 150 m Entfernung ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb. Im Norden und Osten wird der Standort durch Waldgebiet abgegrenzt. Im westlichen Bereich der Fläche verläuft eine landwirtschaftliche Fahrt, die sich im Süden der Fläche weiter fortsetzt und eine Verbindung zum Ortsteil Straßham darstellt. Ca. 350 m südlich verläuft die Staatsstraße St2095.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Die Fläche liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsbereich, in welchem PV-Anlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen.

Artenschutz:

Durch den südlich angrenzenden Wald ist der Bereich voraussichtlich nicht für Bodenbrüter geeignet. Im Rahmen der angrenzenden Wald und Biotopflächen können andere geschützte Arten nicht ausgeschlossen werden, deren Lebensraum kann jedoch voraussichtlich mit einer PV-Anlage kombiniert werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Der Standort ist durch Wald von Straßham getrennt. Eine Anbindung liegt somit nicht vor.

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch grenzen eine Ausgleichsfläche und zwei Biotopflächen direkt im Norden bzw. Süden an den Standort an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering, aufgrund der Lage des Standorts zwischen den Biotopflächen und der nördlich und östlich angrenzenden Waldgebiete können hier eventuelle Biotopnetzungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Die Fläche liegt vollständig in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und ist diesbezüglich nur unter gewissen Rahmenbedingungen für die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlage geeignet.

Das natürliche Gelände des Standorts ist relativ eben, dementsprechend ist hier eine weite Einsehbarkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird die Fläche im Norden, Osten und Südosten durch die angrenzenden Waldflächen zusätzlich abgeschirmt. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher gut als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der ca. 350 m südlich verlaufenden Staatsstraße St2095 (z.B. Blendwirkung) sind als eher gering einzustufen und können mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen weiter reduziert werden.

Aufgrund der Entfernung zu den Ortsteilen Straßham und Fembach sind nur geringe Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus. Vom Chiemsee ist er durch den Wald abgeschirmt.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bedingt geeignet und erreicht 27 von 32 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen grenzen eine Ausgleichsfläche und zwei Biotopflächen direkt im Norden bzw. Süden an den Standort an. Um negativen Wechselwirkungen entgegenzusteuern, wird empfohlen, die Fläche an diesem Bereich etwas zurückzusetzen. Gleichzeitig könnten die angrenzenden Biotop- und Ausgleichsflächen durch eine qualitative Begrünung des Pufferbereichs erweitert und eine zukünftige Nutzung als Ausgleichsfläche ermöglicht werden. Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können 28 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

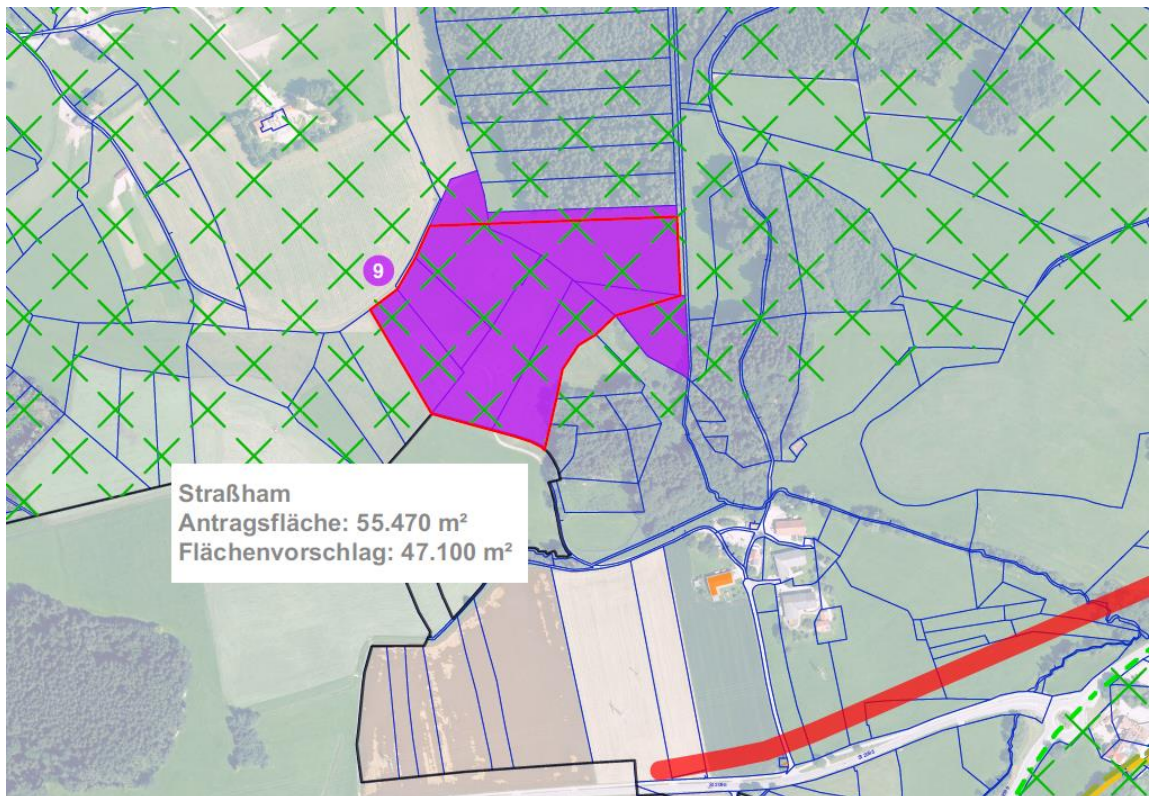


Abb. 15: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für Standort 9

C.10 Standort 10: Pavolding

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am westlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 2743, 2752, 2753 und 2755. Er liegt ca. 250 m südwestlich des Weilers Karlswerk und ca. 1,2 km südöstlich des Ortsteils Pavolding. Die Fläche umfasst ca. 28.600 m² und wird aktuell als landwirtschaftliches Grünland genutzt. Im Osten und Süden setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Norden und Nordwesten grenzt die Fläche an ein Waldgebiet an. Nordwestlich vor dem Wald verläuft die Kreisstraße TS 33, die eine Verbindung zur südwestlich gelegenen Gemeinde Eggstätt darstellt.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Die Fläche liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsbereich, in welchem PV-Anlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden müssen.

Artenschutz:

Aufgrund der Flächengröße zwischen umliegenden Waldgebieten sind Bodenbrüter eher unwahrscheinlich, können jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Waldrandes ist eine Untersuchung durchzuführen. Deren Ergebnisse führen jedoch voraussichtlich nicht zum Ausschluss der Fläche.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Eine direkte Anbindung an eine Siedlungseinheit besteht nicht, auch liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch grenzen mehrere Schutzgebiete und Biotopflächen direkt im Nordwesten an den Standort an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als Mittel zu bewerten, aufgrund der Lage des Standorts zwischen mehreren Schutzgebieten und des nördlich angrenzenden Waldes können hier eventuelle Biotopvernetzungen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmaler sind weder direkt auf der vorgesehen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Die Fläche liegt vollständig in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und ist diesbezüglich nur unter gewissen Umständen für die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlage geeignet. Die Fläche liegt jedoch am Rand des offenen Talbereiches und hat daher keine durchschneidende Wirkung.

Das natürliche Gelände des Standorts ist relativ eben, dementsprechend ist hier eine weite Einsehbarkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird die Fläche im Norden, Süden und Westen durch die umliegenden Waldflächen zusätzlich abgeschirmt. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar nördlich verlaufenden Pattenhamer Straße (z.B. Blendwirkung) kann aufgrund der Ausrichtung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung zum Ortsteil Karlswerk bzw. Pavolding und die dazwischen liegenden Waldflächen sind keine Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bedingt geeignet und erreicht 29 von 32 möglichen Punkten.

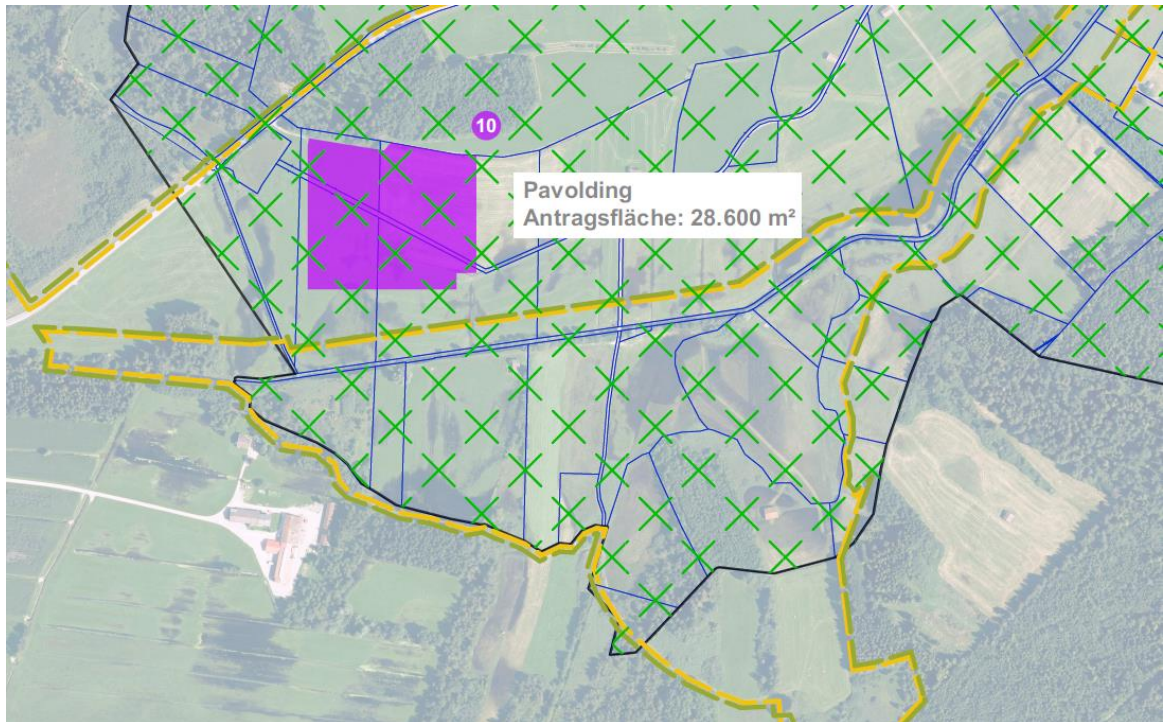


Abb. 16: Antragsfläche (lila) für den Standort 10

C.11 Standort 11: Brandl

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am nordöstlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 1358, 1363 und 1370. Er umschließt den zentral gelegenen Ortsteil Brandl, der lediglich aus einer landwirtschaftlichen Hofstelle besteht. Die Antragsfläche umfasst ca. 223.450 m² und ist derzeit landwirtschaftlich als Wiesen und Ackerfläche genutzt. Im Osten, Westen und Südwesten setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Im Norden und Süden wird der Standort durch mehrere Waldflächen abgegrenzt. Ca. 150 m weiter südlich verläuft die Alz. Im östlichen Bereich der Fläche verläuft eine landwirtschaftliche Fahrt, die weitere östlich liegende, landwirtschaftliche Nutzflächen erschließt.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der südliche Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und ist somit grundsätzlich für PV-Anlagen nicht geeignet.

Der nördliche Bereich weist keine grundsätzlichen Restriktionen auf.

Insgesamt liegt der Bereich jedoch außerhalb der EEG-Förderkulisse. Somit ist ein dauerhafter, wirtschaftlicher Betrieb zumindest in Frage gestellt.

Artenschutz:

Durch die weiten, offenen Flächen können Bodenbrüter grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier zwar eine unmittelbare Anbindung an den Ortsteil Brandl vor, jedoch kann nicht von einer „geeigneten Siedlungseinheit“ gesprochen werden. Da sich die hier vorgesehene Freiflächen-PV-Anlage aufgrund der Größe nicht dem Ortsteil Brandl unterordnet, könnte die Siedlung als „Anhängsel“ der Freiflächen-PV-Anlage empfunden werden. Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen, weshalb dieser gemäß EEG nicht förderfähig ist.

Der Bereich südlich der landwirtschaftlichen Fahrt befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Alztal“, weshalb der Standort hinsichtlich dieses Ausschlusskriteriums für eine Freiflächen-PV-Anlage ausgeschlossen werden kann. Weitere Schutzgebiete, Biotopflächen und Überschwemmungsgebiete grenzen unmittelbar südlich an den Standort an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering, aufgrund der Lage des Standorts zwischen den Biotopflächen und der nördlich und südlich angrenzenden Waldgebiete können hier eventuelle Biotopnetzwerke jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bau- oder Bodendenkmäler sind weder direkt auf der vorgesehenen Fläche noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Das natürliche Gelände des Standorts ist, abgesehen von zwei Geländestufen im Osten relativ eben, dementsprechend ist hier eine weite Einsehbarkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird die Fläche im Norden und Süden durch die angrenzenden Waldflächen zusätzlich abgeschirmt. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Da sich abgesehen von der im südlichen Teil verlaufenden landwirtschaftlichen Fahrt keine Verkehrswege in unmittelbarer Umgebung des Standorts befinden, können Wechselwirkungen mit Verkehrswegen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung zu größeren Ortsteilen sind nur geringe Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nicht geeignet und erreicht 0 von 32 möglichen Punkten.

Darüber hinaus liegt der Bereich außerhalb der EEG-Förderkulisse, was einen langfristig lukrativen Betrieb zumindest in Frage stellt.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen, liegt der Standort im südlichen Teil vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Alztal“ und muss aufgrund dessen als potenzielle PV-Fläche ausgeschlossen werden. Zudem befindet sich in diesem Bereich landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet. Der Standort könnte nur in Frage kommen, wenn der im LSG gelegene Bereich nicht weiter berücksichtigt wird.

Durch die Wahl des vorgeschlagenen Standorts können 27 von 32 möglichen Punkten erreicht werden.

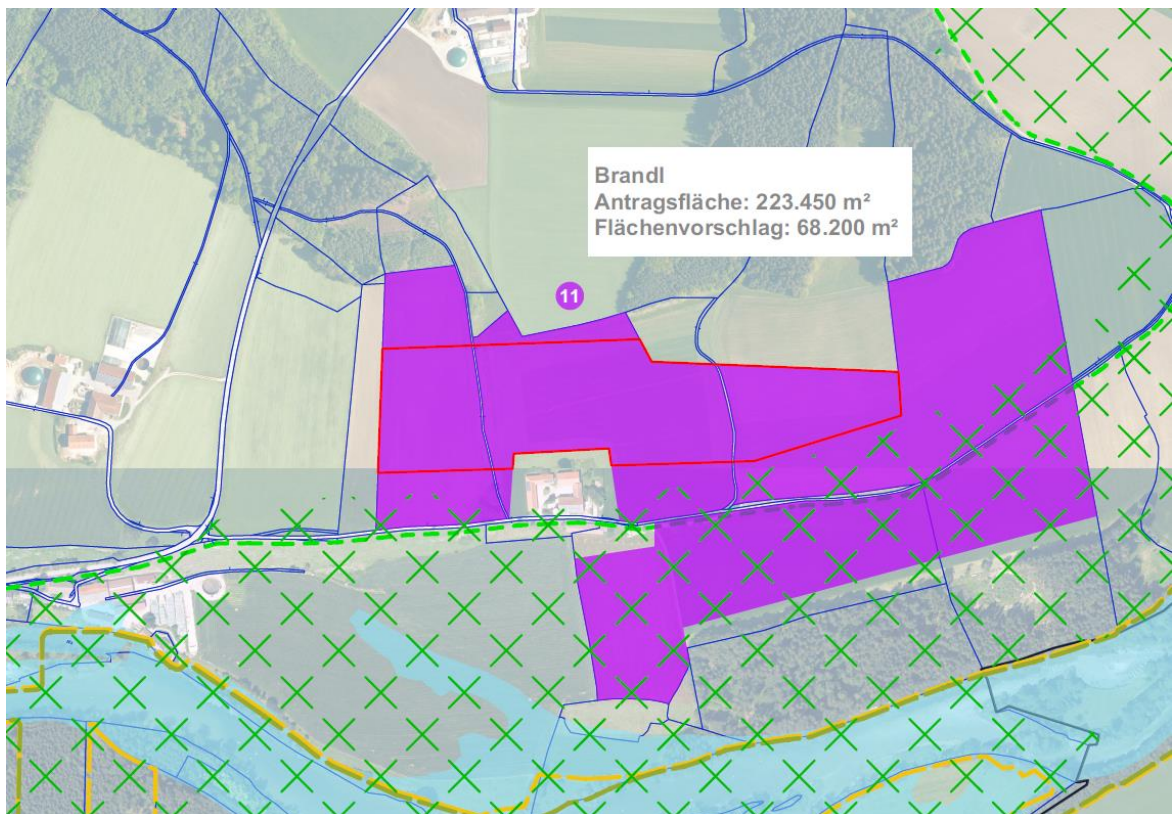


Abb. 17: Antragsfläche (lila) und Flächenvorschlag (rot umrandet) für Standort 11

C.12 Standort 12: Perading

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde Seeon-Seebruck und umfasst die Flurstücks-Nr. 1752 und 1846 sowie eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 1847. Er grenzt im Nordwesten direkt an den Ortsteil Perading an und liegt ca. 270 m nordöstlich des Ortsteils Pattenham. Zudem grenzt dieser direkt im Westen an den Standort 3 an. Die Antragsfläche umfasst ca. 117.630 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Bis auf den nordwestlich angrenzenden Ortsteil Perading ist die Antragsfläche allseitig ebenfalls von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Direkt östlich angrenzend ist ein kleiner Gehölzsaum vorhanden.

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder landschaftlichen Vorbehaltsbereich. Er ist jedoch nicht an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine Artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier zwar eine unmittelbare Anbindung an den Ortsteil Perading vor, jedoch kann nur bis zu einer Größe von ca. 3,5 ha der Anlagen ein Gleichgewicht mit der Siedlungseinheit unterstellt werden. Da sich sonst die hier vorgesehene Freiflächen-PV-Anlage aufgrund der Größe nicht dem Ortsteil Perading unterordnet, könnte die Siedlung als „Anhängsel“ der Freiflächen-PV-Anlage empfunden würde. Die könnte auch durch eine nur teilweise Entwicklung der Flächen im Osten bzw. Süden sichergestellt werden.

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich vollständig in der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen, Ausgleichsflächen oder Überschwemmungsgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als gering einzustufen. Bau- oder Bodendenkmaler sind direkt auf der vorgesehenen Fläche und auch in näherer Umgebung nicht vorhanden.

Der Standort liegt im südlichen Bereich auf einem Südhang, jedoch steigt das Gelände Richtung Süden wieder um einige Meter an. Dies relativiert die Einsehbarkeit. Insbesondere können Eingrünungsmaßnahmen so eine große Wirkung entfalten. Da sich größere Ortschaften jedoch nicht in unmittelbarer Nähe der Fläche befinden, sind keine negativen Wechselwirkungen mit diesen zu erwarten. Durch die Senkenlage wären auch keine darüber hinaus gehenden negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Die Insellage in einem heute offenen Landschaftsbereich würde wiederum zu einer größeren Auswirkung auf das Landschaftsbild führen.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der 220 m westlich verlaufenden Staatsstraße St2093 (z.B. Blendwirkung) können aufgrund der Entfernung sowie der dazwischen liegenden Bebauung ausgeschlossen werden.

Gemeinde Seeon-Seebruck

Der Bereich befindet sich in keinem Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 30 von 32 möglichen Punkten.

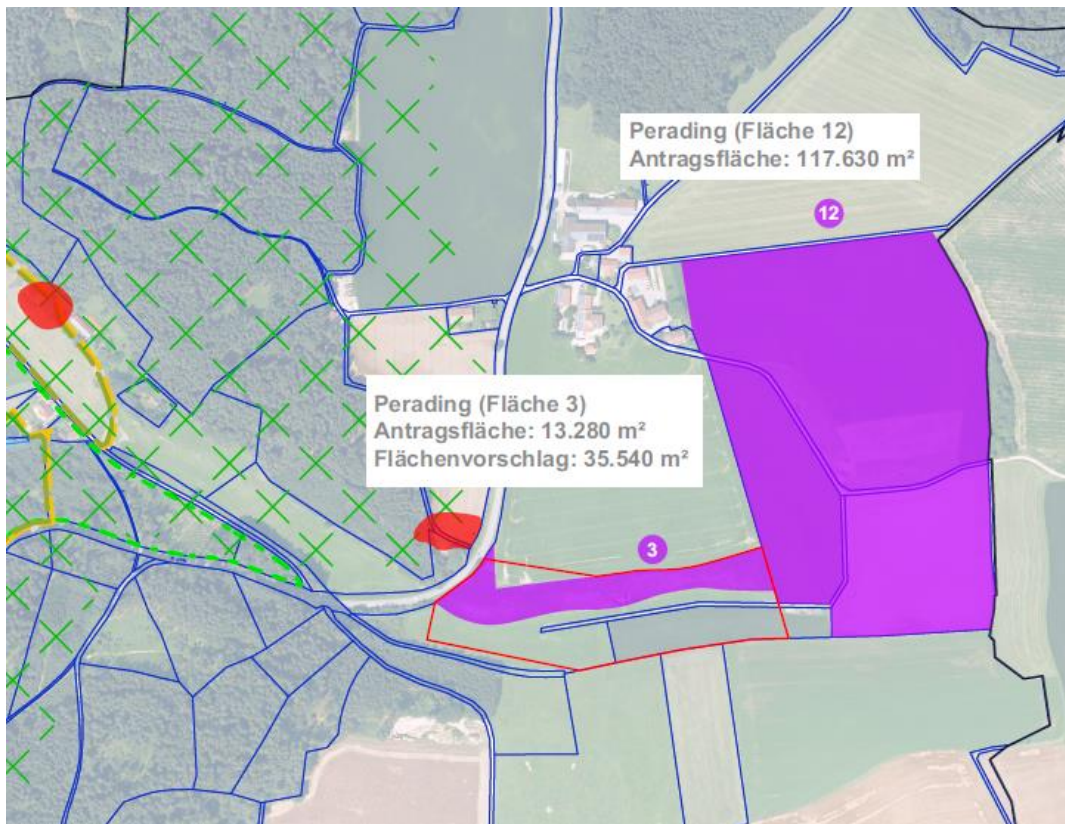


Abb. 18: Antragsfläche (lila) für den Standort 12

C.13 Fazit

Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung wurden 12 Standorte hinsichtlich ihrer Potentiale für die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlagen bewertet.

Die Standorte 3, 4, 5, 6 und 12 zeigten dabei die beste Eignung für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Die Standorte umfassen gemeinsam ein Potenzial ca. 24,7 ha. Diese Standorte sind jedoch alle nicht angebunden. Wie unter B.4.1 ausgeführt sind jedoch nicht ausreichend angebundene Standorte möglich. Ca. 20 ha müssen voraussichtlich auch auf nicht angebundene Standorten entwickelt werden. Somit kann für die Standorte 3-6 und 12 eine Umsetzung vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Untersuchungen empfohlen werden.

Der Standort 7 liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist somit nicht für eine PV-Anlage geeignet.

Der Standort 2 wurden aufgrund verschiedener Restriktionskriterien nur als bedingt geeignet bewertet. Mit entsprechenden Maßnahmen wie z.B. einer entsprechenden Eingrünung sowie einer Anpassung des jeweiligen Flächenzuschnitts könnten auch diese Potentialflächen als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen in Frage kommen. Der Standort 10 ist so trotz seiner bedingten Eignung bereits Gegenstand eines laufenden Bebauungsplanverfahrens, welches großzügige Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorsieht.

Der Standort 8 muss aufgrund der großflächigen Überschneidung mit einer Hochwassergefahrenfläche HQ-100 der Alz ausgeschlossen werden und kommt daher als Potentialfläche nicht in Frage. Hier könnte höchstens ein nordwestlicher Teilbereich des Standorts als Potentialfläche weiterverfolgt werden, der sich außerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQ-100 befindet. Jedoch sollte auch dieser vor dem Hintergrund der landschaftlichen Rahmenbedingungen ausgeschlossen werden.

Die Standorte 1, 9 und 10 liegen im Landschaftlichen Vorbehaltsbereich und sind daher nur bedingt und nur unter bestimmten weiter zu untersuchenden Rahmenbedingungen als für PV-Anlagen geeignet. Jedoch zeigt B.3, dass auch in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ca. 5,2 ha PV-Anlagen notwendig sind. Die Flächen 1, 9 und 10 haben gemeinsam eine Größe von ca. 9,8 ha. Somit können hier zumindest Teilflächen weiterverfolgt werden.

Auch der Standort 11 muss aufgrund der Überschneidung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Oberes Alztal“ ausgeschlossen werden und kommt daher als Potentialfläche nicht in Frage. Hier könnte jedoch der nördliche Bereich des ohnehin extrem großen Standorts als Potentialfläche weiterverfolgt werden, der sich außerhalb Landschaftsschutzgebietes befindet. Der Bereich befindet sich jedoch außerhalb der EEG-Förderkulisse was einen wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb zumindest in Frage stellt.

Nr. *	Standort	Größe	Übergeordnete Kriterien	Voruntersuchung Wiesenbrüter?	Punktzahl
1	Niesgau	14.600 m ²	Vorbehaltsgebiet, nicht angebunden	Nein	24 von 32
1a		13.400 m ²			25 von 32
2	Döging	28.670 m ²	Angebunden bis ca. 2 ha	Ja	26 von 32
3	Perading	13.280 m ²	Nicht angebunden	Ja	30 von 32
3a		35.540 m ²			30 von 32
4	Pattenham	44.020 m ²	Nicht angebunden	Ja	30 von 32
4a		47.150 m ²			30 von 32
5	Nördlich Ebering	14.250 m ²	Nicht angebunden, Konversionsfläche	Ja	29 von 32
5a		13.650 m ²			31 von 32
6	Südöstlich Ebering	58.500 m ²	Begrenzt angebunden	Nein	29 von 32
6a		53.700 m ²			31 von 32
7	Mittermoos	79.710 m ²	Landschaftsschutzgebiet		0 von 32
8	Pullach	30.520 m ²	Vorbehaltsgebiet, nicht angebunden, südlicher Teil im Über- schwemmungsgebiet	Nein	0 von 32
8a		11.350 m ²			18 von 32
9	Straßham	55.470 m ²	Vorbehaltsgebiet, begrenzt angebunden	Nein	27 von 32
9a		47.100 m ²			28 von 32
10	Pavolding	28.600 m ²	Vorbehaltsgebiet, begrenzt angebunden	Ja	29 von 32
11	Brandl	223.450 m ²	Nördlicher Teil außerhalb Förderkulisse, südlicher Teil im Landschaftsschutz- gebiet, nicht angebunden	Ja	0 von 32
11a		68.200 m ²			27 von 32
12	Perading	117.630 m ²	Nicht angebunden	Ja	30 von 32

* z.B. 1 = Antragsfläche, 1a = Flächenvorschlag

Empfehlung = vorrangig Weiterverfolgen

Empfehlung = bedingt Weiterverfolgen

Empfehlung = Entwicklung ausschließen

Mögliche Entwicklungshemmnisse ggf. im weiteren Verfahren zu klären

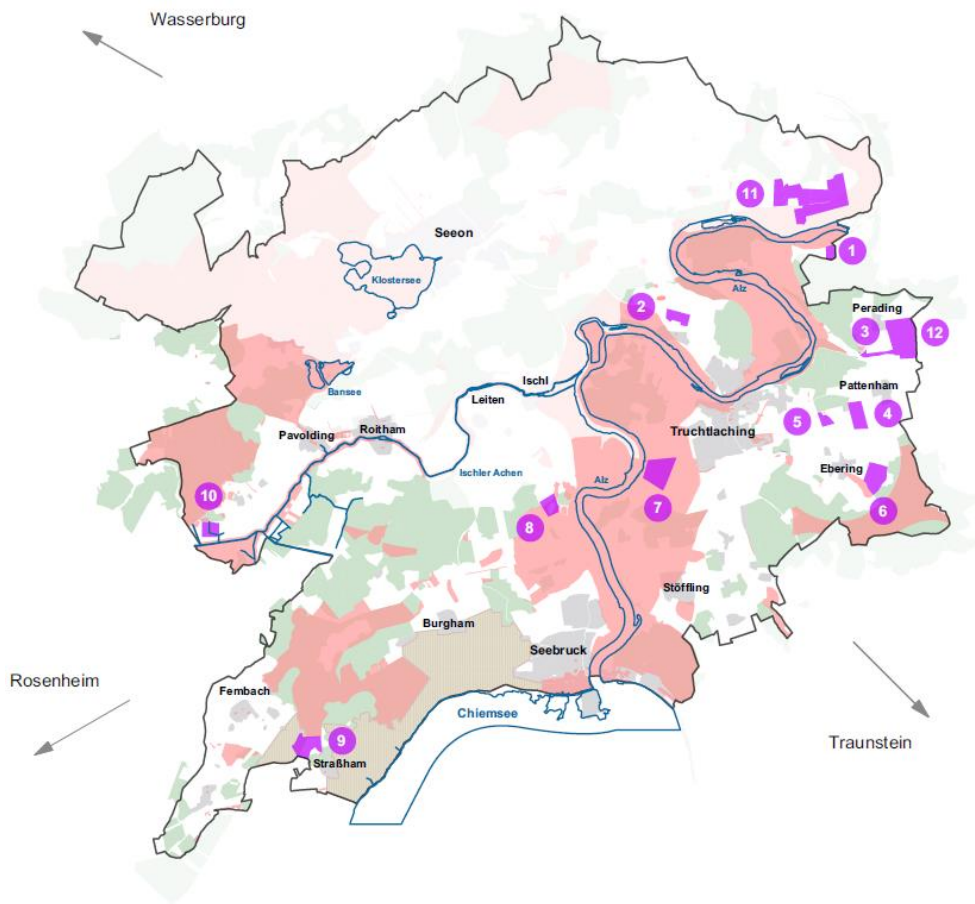


Abb. 19: Übersicht der Antragsflächen im Gemeindegebiet

D Bewertungstabellen

D.1 Standort 1: Niesgau

Standort: Niesgau	Flurstücks-Nr.: 2126, 2126/1	Größe der Antragsfläche (m ²): 14.600 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 1,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Landschaftlicher Vorbehaltsbereich (keine Ausschlussfläche) Nicht angebundener Bereich			Eingeschränkt möglich Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Nicht geeignet für Wiesenbrüter, ggf. Waldsaum untersuchen			Keine Vorabuntersuchung	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antragsfläche	Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			3 von 5	3 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	4 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			3 von 5	3 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			2 von 5	3 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			24 von 32	25 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.2 Standort 2: Döging

Standort: Döging	Flurstücks-Nr.: 1340/2	Größe der Antragsfläche (m ²): 28.670 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 1,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Angebunden bis ca. 2 ha Fläche.			Zu Favorisieren Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antragsfläche	Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			1 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			2 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			2 von 3	
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			26 von 32	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.3 Standort 3: Perading

Standort: Perading	Flurstücks-Nr.: 1845	Größe der Antragsfläche (m ²): 13.280 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 0,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Nicht angebundener Bereich			Zu Favorisieren Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Im östlichen Bereich ggf. für Wiesenbrüter geeignet.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	4 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			30 von 32	30 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.4 Standort 4: Pattenham

Standort: Pattenham	Flurstücks-Nr.: 1725	Größe der Antragsfläche (m²): 44.020 m²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 2,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Nicht angebundener Bereich			Zu Favorisieren Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Im südlichen Bereich ggf. für Wiesenbrüter geeignet.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			2 von 3	2 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			30 von 32	30 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird.

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.5 Standort 5: nördlich Ebering

Standort: Ebering	Flurstücks-Nr.: 1732	Größe der Antragsfläche (m ²): 14.250 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 1,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Nicht angebundener Bereich aber Konversion			Zu Favorisieren Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Im südlichen Bereich ggf. für Wiesenbrüter geeignet.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antragsfläche	Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			3 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			29 von 32	31 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird.

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.6 Standort 6: südöstlich Ebering

Standort: Ebering	Flurstücks-Nr.: 1902, 2052/1	Größe der Antragsfläche (m ²): 58.500 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 3,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Nur begrenzt angebundener Bereich			Zu Favorisieren Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Durch Bäume in den Fluren und den Waldrand voraussichtlich ausreichend Scheuchwirkung um Wiesenbrüter unwahrscheinlich zu machen.			Keine besondere Wahrscheinlichkeit	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung* Antragsfläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			4 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			30 von 32	31 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird.

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.7 Standort 7: Mittermoos

Standort: Mittermoos	Flurstücks-Nr.: 878	Größe der Antragsfläche (m ²): 79.710 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 5,3 MWp
Gemeindeweite Bewertung: Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet			Keine Entwicklung möglich

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.8 Standort 8: Pullach

Standort: Pullach	Flurstücks-Nr.: 794	Größe der Antragsfläche (m ²): 30.520 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 2,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Landschaftlicher Vorbehaltsbereich an der Verbindung zweier Landschaftsräume Nur begrenzt angebundener Bereich Südlicher Bereich im Überschwemmungsgebiet			Sehr Eingeschränkt möglich Eingeschränkt möglich Keine Entwicklung möglich	
Artenschutz: Durch Bäume in den Fluren und den Waldrand voraussichtlich ausreichend Scheuchwirkung um Wiesenbrüter unwahrscheinlich zu machen.			Keine besondere Wahrscheinlichkeit	
Bewertungsmerkmale			Bewertung *	Bewertung
			Antragsfläche	Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			2 von 5	2 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			3 von 5	3 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			0 von 5	1 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			2 von 5	2 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			2 von 3	2 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			2 von 3	2 von 3
Summe:			0 von 32	18 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.9 Standort 9: Straßham

Standort: Straßham	Flurstücks-Nr.: 679, 681, 1050, 1051, 1182, 1183, 1184	Größe der Antragsfläche (m ²): 55.470 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 3,66 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Liegt im landschaftlichen Vorbehaltsbereich Nur begrenzt angebundener Bereich			Eingeschränkt möglich Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Durch den angrenzenden Wald ist der Bereich voraussichtlich nicht für Bodenbrüter geeignet.			Keine besondere Wahrscheinlichkeit	
Bewertungsmerkmale			Bewertung *	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			3 von 5	4 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			3 von 5	3 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			27 von 32	28 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.10 Standort 10: Pavolding

Standort: Pavolding	Flurstücks-Nr.: 2743, 2752, 2753, 2755	Größe der Antragsfläche (m ²): 28.600 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp) **: Ca. 1,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Liegt im landschaftlichen Vorbehaltsbereich Nur begrenzt angebundener Bereich			Eingeschränkt möglich Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Bodenbrüter können nicht ausgeschlossen werden. Andere Arten in angrenzenden Biotopflächen möglich.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			29 von 32	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.11 Standort 11: Brandl

Standort: Brandl	Flurstücks-Nr.: 1358, 1363, 1370	Größe der Antragsfläche (m ²): 223.450 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: 14,7 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Nördlicher Teil keine Restriktion jedoch außerhalb EEG Förderkulisse Südlicher Bereich im Landschaftsschutzgebiet Bereich nicht angebunden			Eingeschränkt möglich Keine Entwicklung möglich Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Bodenbrüter können aufgrund der weiten offenen Flächen nicht ausgeschlossen werden.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			0 von 5	4 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	4 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			4 von 5	5 von 5
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			0 von 5	3 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	3 von 3
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			0 von 32	27 von 32

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

* Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.12 Standort 12: Perading

Standort: Perading	Flurstücks-Nr.: 1752, 1846, 1847	Größe der Antragsfläche (m ²): 117.630 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 7,7 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Kein Landschaftlicher Vorbehalt oder Ähnliches Nicht angebundener Bereich			Zu Favorisieren Eingeschränkt möglich	
Artenschutz: Bodenbrüter können aufgrund der weiten offenen Flächen nicht ausgeschlossen werden.			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Bewertung
			Antrags- fläche	Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich Überschwemmungsgebieten			5 von 5	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			3 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
7. Bewertung des Standorts hinsichtlich Bau- und Bodendenkmälern			3 von 3	
8. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			30 von 32	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in Seeon-Seebruck (PV-Scheitzenberg-Grünweg); Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.